Ausgabe 4/2020

JULIMAGAZIN

Lass mich, ich kann das!
Schwerpunkt Autonomie

Zwischen Zwang und Freiheit
Eigenverantwortung in der Bildung

~~Wohlstand~~ Verantwortung für alle!

Gastbeitrag:
Autonomie und psychische Erkrankungen

Pro vs. Con.: Legalisierung aller Drogen?

Bildnachweis: stock.adobe.com © Robert Kneschke

DKV

Mein Gesundheitstipp:

Vorteile clever kombinieren. Gesetzlich versichert – privat behandelt.

BestMed Kombitarife zur GKV.
Zusatzversicherung für gesetzlich Versicherte.

Einfach anrufen:
0179 4691889

Alle DKV-Produkte gibt es auch bei:
Sebastian T. Stachelhaus
www.ergo-stachelhaus.de
0179 4691889
Alte Rather Str. 108, 47802 Krefeld

Der Gesundheitsversicherer der ERGO

Ich vertrau der DKV

Anne Wickborn
Chefredakteurin

„Lass mich, ich kann das!“ – Das klingt nach trotzigen Kindern, die Unterstützung und Hilfe ihrer Eltern kategorisch ausschlagen, um ihr eigenes Glück zu versuchen. Unvernünftig, anstrengend, irrational, werden manche sagen. Kein guter Leitspruch für einen Liberalen – aber was, wenn doch? Was, wenn der überzeugte Glaube an die eigenen Fähigkeiten und das trotzige Ablehnen von Bevormundung genau das Richtige ist?

Wir haben uns in diesem Magazin mit der Frage nach Autonomie in verschiedenen Lebensbereichen auseinandergesetzt. Und dabei wie immer versucht, das Thema aus möglichst vielen Perspektiven zu beleuchten – während Torben kritisch die Frage stellt, ob wir den Empfängern von Sozialhilfe ein ausreichendes Maß an Eigenverantwortung zugestehen, beschäftigen sich Alexander und Niklas mit Autonomie und Bildung. Unsere Gastautorin Anna Kunze, die über ihr Leben mit psychischen Erkrankungen erzählt, schreibt über die Frage, wie viel Autonomie in psychiatrischer Behandlung möglich ist – und wie sie sich ihre Eigenverantwortung im Alltag zurückerobert hat. Außerdem haben wir dieses Mal gleich zwei „Pro vs. Contra“-Fragen: Trauen wir den Bürgern genug Autonomie zu, um alle Drogen zu legalisieren? Und brauchen wir eine verpflichtende Fahreignungsprüfung für Autofahrer ab 70 Jahren? Marc beschäftigt sich in seinem Artikel währenddessen unter anderem mit dem Jugendstrafrecht.

In unserem Interview unterhält Tabea sich in dieser Ausgabe mit einer gehörlosen Influencerin, die erzählt, wie sie im Alltag zurechtkommt – und wie Corona ihre Möglichkeit zur Kommunikation drastisch eingeschränkt hat. Über Corona und die Frage nach der Autonomie, in diesem Fall aber die der gesamten Gesellschaft, hat sich auch Benedict in seinem Text Gedanken gemacht. Isabel denkt weniger realpolitisch – in ihrem Szenario stellt sie die Frage nach Wesen und Konsequenzen der Anarchie. Anna hingegen reflektiert über Resozialisierung und die Freiheit, nicht ewig im Licht vergangener Entscheidungen beurteilt zu werden.

Neben dem Artikel von Moritz, der sich mit der Autonomie der Forschung beschäftigt, legen wir auch in diesem Magazin wieder Wert auf Fakten und einen informativen Mehrwert für euch – außer der altbekannten Faktenseite gibt es deswegen zum ersten Mal zu psychischen Erkrankungen und Pädagogik zwei Fakteneinstiege, auf denen ihr euch ganz grundlegend und kurz über das Thema informieren könnt. Auch die Reportage ist wieder mit dabei – dafür habe ich dieses Mal die Leiterin von zwei Prostitutierten-Beratungsstellen besucht.

Ich wünsche euch viel Spaß bei der Lektüre und hoffe, ihr könnt den einen oder anderen neuen Impuls mitnehmen!

Eure Anne

PS: Wer sich noch an die Porträts unserer Kommunalwahlkandidaten erinnert, darf sich in diesem Magazin über ein Wiedersehen mit den dreien freuen!

IN HALT

THEMEN

1. ~~Wohlstand~~ Verantwortung für alle!
2. Pro vs. Contra: Verpflichtende Fahreignungsprüfung ab 70?
3. Vergeben und vergessen? – Autonomie von uns selbst
4. Let’s talk about facts, baby!
5. Ist das Staat? Dann kann das weg. Szenario: Anarchie
6. Sex sells – Lebensperspektive Prostitution?
7. Rückblick! Kommunalwahl
8. Briefing: Psychische Erkrankungen
9. Gastbeitrag: Autonomie und psychische Erkrankungen
10. Jung und unschuldig? Strafmündigkeit auf dem Prüfstand
11. Interview: „Ich rede nicht mehr mit den Menschen“
12. Pro vs. Contra: Legalisierung aller Drogen?
13. Briefing: Pädagogik
14. Zwischen Zwang und Freiheit – Eigenverantwortung und ihre Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
15. Freiheit der Forschung – Fortschritt gegen Moral eintauschen?
16. Eine Pandemie regiert Deutschland
17. Bildung als Voraussetzung für Eigenverantwortung

IMPRESSUM

CHEFREDAKTION/V.I.S.D.P.: Chefredaktion Anne Wickborn, anne.wickborn@julis.de
REDAKTION: Marc Bauer, Tabea Gandelheit, Niklas Geppert, Anna Hommen, Torben Hundsdörfer, Ralf Keller, Alexander Kobuss, Anna Kunze, Isabel Lutfullin, Falk Neubert, Finn Pfaller, Moritz Ritterswürden, Lukas Scheible, Benedict Stolle
HERAUSGEBER UND VERLAG: Junge Liberale Landesverband NRW e.V., Sternstraße 44, 40479 Düsseldorf, Telefon (0211) 4925185, julimagazin@julis-nrw.de
FOTOS: photocase.com/Adobe Stock
GESTALTUNG: BTW MARKETING, www.btw-marketing.com
LEKTORAT: Angelika Lenz, www.angelika-lenz.de
DRUCK: frames GmbH, Essen
Das JULIMAGAZIN ist die Zeitschrift des Landesverbandes NRW der Jungen Liberalen. Es erscheint viermal jährlich. Für Mitglieder der Jungen Liberalen ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die im JULIMAGAZIN abgedruckten Beiträge und Artikel geben alleine die Meinung des jeweiligen Verfassers und nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber wieder.

~~Wohlstand~~ Verantwortung für alle!

Torben Hundsdörfer (16) besucht die 11. Klasse eines Gymnasiums in OWL und ist stellvertretender Kreisvorsitzender der JuLis Lippe. Er studiert in Bielefeld Jura im Frühstudium. Kontakt: **torbenhundsdoerfer@julis.de**

Das Großartigste am Menschen ist seine Einzigartigkeit, Freiheit und Würde. Und die Werte dieser Eigenschaften können sich weder ändern noch verfallen. Erst recht nicht während der Grundsicherung. Anders als drittklassige Fernsehsender zeigen, sind diese Menschen meistens keine unverschämten Sozialschmarotzer, sondern Menschen, die unbedingt mehr Verantwortung für sich und ihr Leben übernehmen können und möchten. Ein Versuch, das Wie und Wieso zu erklären.

Wieso müssen Sozialhilfeempfänger mehr Verantwortung tragen dürfen?

In keiner Lage „genießen“ Menschen weniger Verantwortung als in der Grundsicherung. Nirgendwo ist es einfacher, sich in der totalen Abhängigkeit vom Staat und von der Gesellschaft zu verlieren. Kaum kann man leichter absolut bevormundet werden. Ein Staat, der den Menschen diktiert, wie sie zu leben haben, nimmt ihnen die Freiheit und entwürdigt sie damit. Daher müssen Grundsicherungsempfänger – anders als so oft angenommen – den besonderen Schutz der Liberalen genießen. Hier darf man ruhig mal neu denken.

Um sich diese Abhängigkeit konkret vor Augen zu führen: Du sitzt als Hilfeempfänger vor der im Zweifel dich nicht mögenden Sachbearbeiterin und bist darauf angewiesen, dass sie deinen Antrag auf eine neue Waschmaschine genehmigt. Ebenso bei der passenden Wohnung (was ist eine passende Wohnung und wer bestimmt das?) oder dem Verhandeln, ob dein Partner jetzt bei dir lebt oder nicht. Ihre Entscheidung kann dich ziemlich viel kosten. Dieses Abhängigkeitsverhältnis sollte im Hinterkopf bleiben.

(Eine Sache darf hier aber nicht vergessen werden: Die sicherlich sogar kluge Sachbearbeiterin ist zwar die Repräsentantin des Staates, nicht aber für die strukturellen Probleme verantwortlich. Hier darf sich nichts entladen.)

Grundsicherungsempfänger haben ebenso ein Recht auf und vielleicht sogar die Pflicht zu einem verantwortungsvollem Leben, wie jeder andere Bürger auch. Rechtsstreite bei Cent-Beträgen des Mietvertrages und genaues beamtendeutsches Nachforschen, wenn es um den Beziehungsstatus eines Bürgers geht, sind toxisch beziehungsweise gehen den Staat gar nichts an und nehmen dem Bürger schleichend Verantwortung. Je weiter der Staat in unser Leben vordringt, desto weniger Freiheit bleibt.

Ein Leben ohne Verantwortung, und damit ohne echte Freiheit, ist jedoch trostlos. Und unschön. Wir spüren die Freiheit nur, wenn wir auch ihre Konsequenzen erleben. Dabei geht es bei der Grundsicherung genau darum: den Menschen in die echte Freiheit zurückzuführen. In ein selbstverdienendes und damit selbstbestimmtes Leben. Nimmt der Staat uns einmal die Verantwortung, gewöhnen wir uns im schlimmsten Fall noch daran und finden diesen unmündig-bequemen Zustand erstrebenswert. Hier kommen wir zur zweiten Frage.

Wieso müssen Sozialhilfeempfänger mehr Verantwortung tragen?

„Der Zweck der Sozialhilfe sollte sein, so weit wie möglich die Notwendigkeit ihrer eigenen Existenz zu beseitigen.“ Was Ronald Reagan bereits 1970 genial sagte, stimmt heute immer noch. Sozialhilfe ist immer etwas Temporäres. Der freie Mensch sorgt für sich selbst, daher braucht die Sozialhilfe unbedingt reaktivierende und motivierende Komponenten. Dazu gehören sowohl Bildung als auch im Zweifel Sanktionen.

Denn Freiheit bedeutet auch immer die Verantwortung für falsche Entscheidungen und die damit einhergehenden Konsequenzen. Diese werden in der Debatte um die Grundsicherung aber viel zu sehr in den Mittelpunkt gestellt. Tatsächlich gab es in den letzten Jahren eine Sanktionsquote von etwa 3% aller Arbeitslosengeldempfänger. Eine ziemlich geringe Zahl. Statt sich hier festzubeißen, muss es um wichtigere Faktoren wie beispielsweise Bildung gehen. Vor allem, da die Realität zusätzlich zeigt, dass Sanktionen oft nicht zielführend sind. Die Menschen sollen sich der Gesellschaft annähern, nicht einen Groll auf sie hegen, weil ihre Leistungen gekürzt werden. Sanktionen per se abzu-

Bildnachweis: stock.adobe.com © Petair

lehnen ist jedoch Blödsinn, denn ihre Wichtigkeit bleibt. Aus teils klugen, teils weniger klugen Gründen das Ende von Sanktionen zu fordern, die durch das Bundesverfassungsgericht für rechtmäßig erklärt worden sind, ist realitätsfern. Am Ende lebt der Empfänger auf Kosten der Steuerzahler, sodass er für Fehlverhalten aus ganz offensichtlichen Gründen bestraft werden muss.

Grundsicherung ist eine Serviceleistung

Die Grundsicherung ist im Notfall eine Serviceleistung des Staates. Jedoch gibt sie dem Staat weder ein Recht geschweige denn eine Pflicht auf Beherbergung ihrer Empfänger. Ebenso hat der Bürger kein Recht auf Bemutterung. Wer bemuttert werden will, soll mit 35 noch zu Hause wohnen.

Ein weiterer Punkt sind selbstverständlich die unglaublich unfairen und leistungsfeindlichen Zuverdienstgrenzen. Ständig liest und hört man, dass ab dem 101. dazuverdienten Euro der Staat 80 Cent pro Euro einbehält, beschlagnahmt, raubt. Je nachdem. Dies ist leistungsfeindlich und bestraft genau denjenigen, der sich aus der Grundsicherung wieder hocharbeiten will. Und das geschieht nun einmal nicht von heute auf morgen, sondern durch immer weitere Stundenaufstockungen. Der Staat verkennt das jedoch.

Ein weiterer Schritt zu mehr Verantwortung ist die Abschaffung der unglaublich falschen und teils erniedrigenden bürokratischen Verwaltung der Grundsicherung. Menschen, die sich von Amt zu Amt schicken lassen, sich unserer aus ihrer Sicht willkürlich agierenden Sachbearbeiterin ausgeliefert fühlen, werden beinahe in die Verantwortungslosigkeit gedrängt und ergeben sich ihrer Lage. Eine radikale Vereinfachung und Entbürokratisierung des Systems ist ergo essenziell.

„Es ist nur eine Phase“ – hier hoffentlich wirklich

Wir müssen anfangen, die Phase, in der Menschen Arbeitslosengeld II empfangen, wieder als kurzweilige Übergangsphase zu sehen. Die Grundsicherung sollte darauf ausgelegt sein, den Menschen wieder in die Arbeit zu begleiten. Beste Aus- und Weiterbildung gehören hier zweifelsohne dazu. Und vor allem innovativere Lösungen als mittelklassige Seminare in der verstaubten örtlichen Arbeitsagentur, um die Statistiken der Arbeitsagentur aufzubessern.

Leider führt eine kurzzeitige Arbeitslosigkeit durch unverhältnismäßige Staatseingriffe oft zu einem Sogeffekt: Eigentum von Wohnraum muss oft schnell veräußert werden, weil das Eigentum einen erfolgreichen Antrag auf Hartz IV verhindert. Durch diesen Sogeffekt stürzt man auch sozial ab. Und das maßgeblich wegen des Staates. Genau genommen eine Unverschämtheit, wo er doch helfen soll, wieder aus dieser Lage herauszukommen, und uns nicht in die Lage hineinstürzen.

Spricht man über Grundsicherung und Verantwortung, gehört eine Art von Verantwortung noch unbedingt dazu: die Verantwortung der Empfänger gegenüber ihren Kindern. Sie haben die Verantwortung, ihre Lage zu verbessern, um die der Kinder zu verbessern. Wegen der sonst so prekären Chancen der Kinder muss man dies besonders im Blick haben.

Nichts moralisch Verwerfliches

Wir sehen, dass es in der Grundsicherungsdebatte um zwei Gruppen geht: das betroffene Individuum und den Staat als Verwaltungsorgan. Genauso wie sich der Bürger in einigen Dingen mehr anstrengen muss, muss sich der Staat in einigen Dingen mehr zurücknehmen. Und ganz wesentlich: Temporäre Arbeitslosigkeit ist nichts moralisch Verwerfliches, worauf die Gesellschaft herabsehen muss. Bei einer Staatsquote von 50 % kann sich der Bürger so was im Notfall kurzzeitig erlauben – er zahlt im restlichen Leben genug Steuern.

Pro vs. Contra: Verpflichtende Fahreignungsprüfung ab 70!

Mobilität bis ins hohe Alter! Aber wie? Wahrscheinlich haben die meisten von euch schon negative Erfahrungen mit älteren Verkehrsteilnehmern gemacht, die offensichtlich nicht mehr geeignet waren, ein Kfz zu führen. Warum eine Fahreignungsprüfung notwendig ist und wie das mit liberalen Werten zusammenpasst, möchte ich im folgenden Artikel erörtern.

Dem Deutschen ist sein Auto sehr wichtig, vor allem bei mir im Ländle. Verständlich, denn es ermöglicht freien, individuellen Verkehr. Die Verbindung von Freiheit und eigenem Auto ist da schon angebracht, gerade wenn Alternativen, flexibel von A nach B zu kommen, fehlen. So ist es nicht verwunderlich, dass es vielen Menschen schwerfällt, diese mit 18 Jahren gewonnene Freiheit nach Jahrzehnten wieder abgeben zu müssen und erneut abhängig zu werden von Mitmenschen und dem ÖPNV, um mobil zu bleiben.

Freiheit bedeutet Verantwortung

Mobilität ist ein Aspekt der persönlichen Freiheit. Für mich gehört zu dem Wort Freiheit aber immer und untrennbar das Wort Verantwortung, denn wer frei ist, hat auch Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen. Will heißen, das Ausleben der persönlichen Freiheit kann nur im Einklang mit verantwortungsvollem Handeln stattfinden. Dazu gehört auch, nicht mehr Auto zu fahren, wenn man nicht mehr dazu in der Lage ist.

Gefahr von Personenschäden

Laut runtervomgas.de galten 2019 bei über 75 % aller Unfälle mit Personenschäden über 75-Jährige als Hauptverursacher. Gründe dafür seien Einschränkungen in Reaktionsvermögen, Beweglichkeit, Seh- und Hörvermögen sowie eventuelle Überforderung in komplexen Situationen, was in unvorhersehbaren Reaktionen enden könne. Allerdings muss man auch sagen, dass viele Senioren diese Mängel noch lange Zeit durch Routine und langjährige Fahrerfahrung ausgleichen können. Man erkennt also durchaus eine erhöhte Gefahr, darf aber keinesfalls pauschalisieren. Darum halte ich eine verpflichtende Fahreignungsprüfung ab 70 Jahren für sinnvoll, wobei diese in einem 5-Jahres-Rhythmus wiederholt werden sollte, da sich die Fahreignung statistisch gesehen ab 70 Jahren weiter verschlechtert. Es kann doch nicht sein, dass 18-Jährige keinen Führerschein haben, weil sie in der Fahrprüfung auf einen verbotenen Feldweg gefahren sind, und gleichzeitig andere Verkehrsteilnehmer nicht wissen, wo vorne und hinten ist, überspitzt formuliert.

Lappen weg – was nun?

Doch auch wenn eine solche Prüfung ergibt, dass jemand kein Auto mehr fahren kann, darf er nicht abhängig werden und vereinsamen. Auch Menschen, die nicht (mehr) in der Lage sind, Auto zu fahren, muss eine möglichst flexible und unabhängige Alternative gegeben werden. Hier würde ich öffentliche Förderprogramme für den ÖPNV begrüßen. Wenn Bus&Bahn mal nicht möglich sind, sollte auch ein Taxi drin sein. Klar sprechen wir da über viel Geld, jedoch sollte es das wert sein. Abgesehen von einem sichereren Straßenverkehr, spart man so auch Unsummen an Kosten, die ein Unfall zur Folge hat und die wir alle mitfinanzieren durch Versicherungsbeiträge und Steuern. Trotzdem muss das nicht kostenfrei für den Betroffenen sein – ihm den etwaigen Preis pro km anzurechnen, den er vorher mit seinem Auto gezahlt hat, scheint mir angemessen.

Sicherheit und Freiheit: am besten beides!

Die erhöhte Gefahr von Personenschäden, die durch Senioren verursacht werden, ist real. Die Einführung einer Fahreignungsprüfung wäre dabei ein Mittel, dem entgegenzuwirken. Jedoch darf dabei die Lebensrealität der Betroffenen nicht außer Acht gelassen und die zunehmende Vereinsamung von Senioren nicht noch beschleunigt werden. Das Problem muss von beiden Seiten gedacht und gelöst werden.

Finn Pfaller (18) macht 2021 sein Abitur in Baden-Württemberg. Ihr erreicht ihn unter **finnpfaller@web.de**

PRO 2

Wir prüfen uns selbst – jeden Tag aufs Neue

Eine Erläuterung, warum die Gesellschaft auf sich selbst achtgeben sollte, anstatt sich auf Prüfungen anderer zu verlassen.

Die Bahn stoppt plötzlich. Es ist dunkel, wir stehen auf offener Strecke, niemand weiß, was passiert ist. Nach einigen Minuten dann die Durchsage: Die Weiterfahrt sei nicht möglich, da sich vor uns ein Unfall mit einem Kraftfahrzeug ereignet hatte. Also ging es auf offener Strecke heraus aus der Bahn. Ein verwirrt wirkender alter Mann stand in Obhut von Rettungskräften nahe der Unfallstelle. Ein Mercedes aus den 2000ern quer auf den Schienen. Nur einige Meter entfernt befindet sich eine dreispurige Straße, welche über die Schienen führt. Durch die Presse wusste ich am nächsten Tag: Ohne nachvollziehbaren Grund kam der Herr von der Fahrbahn ab und landete auf den Gleisen. Nun bin ich natürlich sehr froh, dass kein Mensch zu Schaden kam, aber gleichzeitig nachdenklich, wieso jemand, der offenbar nicht mehr in der Lage dazu war, sich weiter hinters Steuer setzte und sich und seine Mitmenschen damit in Gefahr brachte.

Ein Beweis für Fahreignungsprüfungen im Alter?

Für mich bleibt die Antwort darauf trotzdem eindeutig: Nein. Denn wir Liberale stehen für einen Staat, der seine Bürger in größtmöglicher Eigenverantwortung leben lässt. Kann man selbst verantworten und entscheiden, ob man tauglich ist, am Straßenverkehr teilzunehmen? Definitiv!

Unfälle, wie der zuvor geschilderte, entstehen nicht aus dem Nichts. Sie sind das Ergebnis einer natürlichen Entwicklung, der abnehmenden kognitiven und physischen Fähigkeiten mit zunehmendem Alter. Meist beginnt es damit, dass man vorsichtiger wird, generell eher langsamer als zu schnell fährt und vielleicht die größere Lücke beim Abbiegen nutzt. Das ist richtig und nötig, wenn man merkt, dass sich eben etwas zu früher verändert hat. Die natürlich nachlassende Leistungsfähigkeit im Alter wird durch die Erfahrung kompensiert. Das heißt: Man kann selbst einschätzen, was noch geht und was nicht mehr. Zu dieser Eigenverantwortung zählt dann aber auch, ehrlich mit sich zu sein und das Fahren ab einem gewissen Punkt möglicherweise vollumfänglich einzustellen.

Es kommt auch auf die Umgebung an.

Die gleiche Ehrlichkeit ist auch von all jenen zu erwarten, die im Umfeld einer Person das Abnehmen von geforderter Leistungsfähigkeit für den Straßenverkehr beobachten. Eine Ärztin muss ihre älteren Patienten aufklären, ein Sohn darf keine falsche Freundlichkeit gegenüber seinen Eltern an den Tag legen. Nur selten fahren Personen immer alleine Auto. Der oder die Beifahrer sind in der Pflicht, ihre Bedenken nötigenfalls zu äußern. Diese Art Druck und die Aufklärung von außen werden auch den letzten noch nicht ganz überzeugten Senior dazu bringen, sein Handeln selbstkritisch zu hinterfragen und das Fahren zu beschränken oder ganz sein zu lassen.

Eines ist beim Thema Fahren auch klar: Nicht jede Strecke ist gleich anspruchsvoll. So ist die Fahrt zum Einkaufen mit ihren gewohnten Wegen vielleicht noch sicher machbar, aber die Strecke zum neuen Theater in der Stadt nebenan schon nicht mehr. So eine Individualentscheidung könnte das pauschale Entziehen von Führerscheinen nie treffen. In jedem Fall ist es wichtig, sich selbst zu reflektieren, Mitmenschen um ihre Meinung zu bitten und vernünftig zu handeln.

Hätte der Unfall also verhindert werden können?

Unfälle sind immer eine Verkettung unglücklicher Umstände. Wäre dem Verursacher an diesem Abend spontan etwas dazwischengekommen und er hätte seine geplante Fahrt nicht angetreten, ist es nicht unwahrscheinlich, dass er die nächsten 20 Jahre unfallfrei weitergefahren wäre. Wäre er wenige Minuten später losgefahren und hätte erst an der roten Ampel halten müssen, bevor er auf die Kreuzung fuhr, wäre ihm dieser Fehler möglicherweise nicht unterlaufen. Das alles sind Mutmaßungen. Doch wir tun gut daran, solche Beispiele für Aufklärung, was das Fahren im Alter angeht, zu nutzen, um auch der letzten Person deutlich zu machen: Auch wenn es bisher gut geklappt hat, solltest du dir deiner Verantwortung im Straßenverkehr bewusst sein. Die einhundertprozentige Sicherheit, das wissen wir als Liberale besonders, wird es in einer freien Gesellschaft nie geben.

Lukas Scheible (23)
ist Fluglotse und Bezirksprogrammatiker in OWL. Erreichbar unter **lukas.scheible@julis.de**

Bildnachweis: stock.adobe.com © Artram

Vergeben und vergessen?

Autonomie von uns selbst

Anna Hommen (21) studiert Geographie an der Uni Köln. Sie ist die stellvertretende Leiterin des BAK Umwelt/Verkehr und Bau sowie die Programmatikerin der LHG NRW. Ihr erreicht sie unter **anna.marie.hommen@gmail.com**

Wer von uns hat nicht schon mal etwas gesagt, das wir jetzt nicht mehr vertreten würden? Wir haben alle mal etwas getan, worauf wir nicht stolz sind, was wir lieber vergessen möchten. Durch neue Informationen mussten wir auch alle schon Abstand von einer früheren Aussage nehmen. Gesellschaftlich ist „Vergeben und vergessen“ ein schwieriges Konzept: Eine einzige Handlung kann Menschen definieren, das Einzige sein, für das man diese Person kennt. Die meisten von uns sind schuldig, negativ über eine Person geredet, diese Person auf eine Eigenschaft oder ein Gerücht reduziert zu haben. Und auch auf der anderen Seite werden wir gestanden haben. Wir haben eine Geschichte über eine Person gehört und diese geglaubt, auch wenn wir die betroffene Person nicht kannten. Manchmal geht es in solchen Gesprächen nur um Klatsch und Tratsch, manchmal ist es eine Warnung, man solle sich vor der Person, über die geredet wird, in Acht nehmen. Die Aussage kann richtig oder falsch sein, in beiden Fällen wird sie der Person anhängen.

Aufgrund von Social Media ist es noch schwieriger geworden, zu vergessen. Ein Neustart im realen Leben bietet keine Sicherheit vor der Vergangenheit. Dabei wurde das „Recht auf Vergessen“ lange diskutiert. Dort haben wir uns dafür eingesetzt, dass jeder Bürger ein Recht darauf hat, dass seine personenbezogenen Daten gelöscht werden, sollte er das wünschen. Hier erlauben wir, dass eine Person sich von der Vergangenheit distanzieren kann, dass sie ihre Meinung ändern kann.

Die Resozialisierung von Straftätern ist ein für Liberale integraler Bestandteil der Strafgesetzgebung. Wir argumentieren, dass Straftäter ihre Strafe verbüßt haben, sobald diese beendet ist, und wir ihnen die Chance geben müssen, wieder der Gesellschaft anzugehören, am Alltag teilzunehmen und dieselben Rechte und Pflichten wahrzunehmen wie alle anderen. Die entlassenen Straftäter sollen nicht aufgrund ihrer Tat vorverurteilt werden, sondern die Möglichkeit haben, ihr Leben wieder selbst in die Hand zu nehmen. Wir gehen nicht davon aus, dass sie ihre Tat wiederholen, und deswegen sind dauerhaft präventive Maßnahmen nicht gerechtfertigt.

Ein wichtiger Wert für die liberale Familie ist die Unschuldsvermutung. Dem Beschuldigten muss nachgewiesen werden, dass er eine Straftat begangen hat, bevor er bestraft wird. Auch wenn in der gesamtgesellschaftlichen Debatte immer wieder eine Vorverurteilung eines Angeklagten stattfindet, halten wir unsere liberalen Werte entgegen und erinnern daran, dass dem Angeklagten seine Schuld noch nicht bewiesen werden konnte oder der Angeklagte noch nicht die Möglichkeit hatte, seine Seite darzulegen.

Auch innerverbandlich ist es schwer möglich, sich von Aussagen und Geschehnissen loszusagen. Aufgrund ihrer abweichenden Positionen zu einzelnen Themen, die sich eindeutig im demokratischen Spektrum befinden, wurden Mitglieder ausgegrenzt. Auf einem LaKo oder einem BuKo informieren sich viele nicht über die Kandidaten, sondern wählen die Person, weil der Bezirksvorsitzende oder der Landesvorsitzende das vorgibt. Oder andersherum, wählen eine Person nicht, weil sie aus X kommt. In unserem Verband kann man als „verbrannt“ gelten, weil man eine Wahl verloren hat, gegen einen Antrag gesprochen hat oder die Leute, mit denen man seine Freizeit verbringt, einen schlechten Ruf haben. So verschließen wir uns, indem wir diese Nichtigkeiten nicht zur Seite räumen können, Menschen, die es verdient hätten, gehört und inkludiert zu werden. Ich rede hier nicht von Straftaten, die begangen wurden, denn leider ist auch das, gerade im sexualisierten Sinne, eine Situation, mit der wir umgehen müssen. Diese Mitglieder gehören in ein Gespräch mit den Vertrauenspersonen und wenn diese das für angemessen halten, in ein Schiedsgerichtsverfahren. Ich spreche von den vielen Kleinigkeiten, aufgrund derer wir nicht mit einer Person sprechen, den eigentlich guten Antrag ablehnen oder jemandem ein schlechtes Wahlergebnis geben. Warum ist dieses Verhalten noch immer gängige Praxis, wenn wir uns für die oben angeführten Beispiele einsetzen?

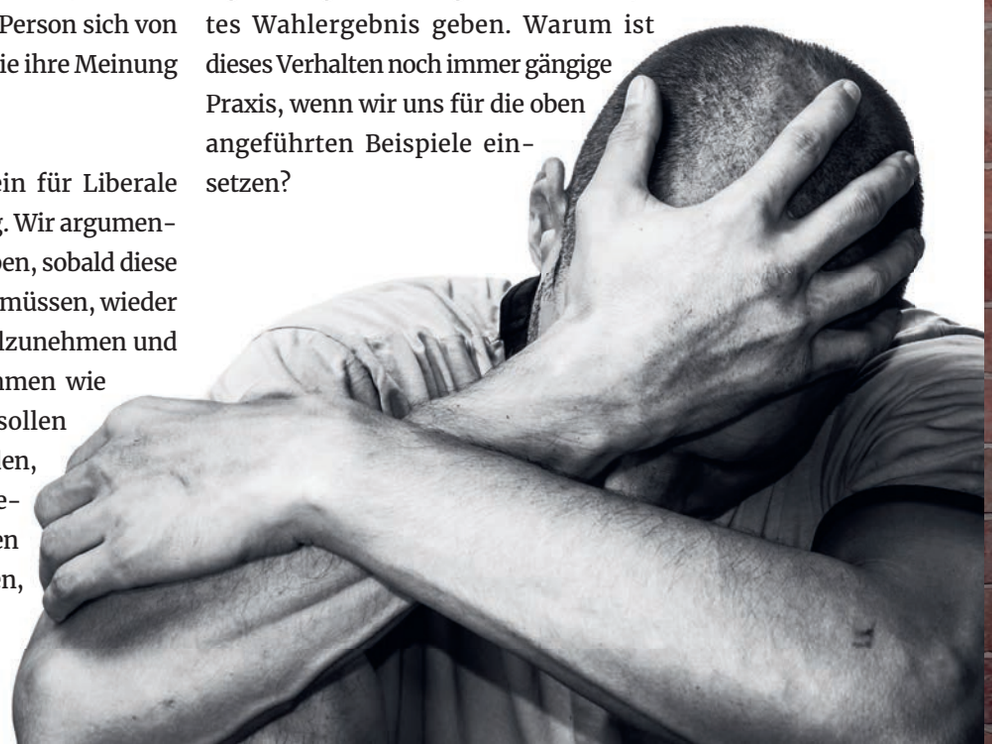

Bildnachweis: stock.adobe.com © Srdjan

LET'S TALK ABOUT FACTS 4 BABY!

Bildnachweis: stock.adobe.com © Chris Titze Imaging

Anteil der Bürger an der Gesamtbevölkerung, die finden, dass jeder Bewohner ihres Heimatlandes das Recht auf ein bedingungsloses Grundeinkommen hat, in Prozent:

- Russland: 95 %
- Türkei: 87 %
- Großbritannien: 73 %
- China: 71 %
- Deutschland: 70 %
- USA: 67 %
- Italien: 66 %
- Frankreich: 61 %
- Schweden: 56 %
- Japan: 38 %

Quelle: Ipsos, Attitudes towards socialist ideals in the 21st century

- Anteil der Menschen, die den Staat als fähig zur Erfüllung seiner Aufgaben ansehen (2019) 34 %
- Anteil der Menschen, die den Staat als fähig zur Erfüllung seiner Aufgaben ansehen (2020) 56 %

Quelle: Deutscher Beamtenbund (dbb)

Zahl der Menschen in Deutschland, die sich selbstständig gemacht haben, im Jahr:

- 2001: 1 500 000
- 2019: 605 000

Quelle: brand eins

- Anteil der Menschen in Deutschland, die mit ihrem Leben „sehr zufrieden" sind, in Prozent: 33 %
- Anteil der Gründer in Deutschland, die mit ihrem Leben „sehr zufrieden" sind, in Prozent: 46 %

Quelle: brand eins

Anteil der 16–26-Jährigen in Deutschland, die ...

- Gute Freunde und eine enge Beziehung zu anderen Menschen für erstrebenswert halten: 91,3 %
- Unabhängigkeit, ein weitgehend selbstbestimmtes Leben für erstrebenswert halten: 71,9 %
- Sozialen Aufstieg für erstrebenswert halten: 41,5 %
- Aktive Teilnahme am politischen Leben für erstrebenswert halten: 10,6 %

Quelle: IfD Allensbach

Anteil der Erwerbstätigen in Deutschland in Prozent, die gerne ihr eigener Chef wären, im Jahr:

- 2000: 45 %
- 2018: 25 %

Quelle: brand eins

5

Ist das Staat? Dann kann das weg.

Szenario: Anarchie

Radikal ist das neue Realistisch. Ganz nach dem grünen Zeitgeist wagen wir ein radikales Gedankenexperiment: Anarchie. Was würde passieren, wenn der Staat nicht mehr wäre? Ein fehlendes Sozialsystem, eine gesetzlose Justiz, eine Auflösung der Steuerzahlungen und unzählige Arbeitslose wären nur einige Folgen. Wie würde die Außenpolitik funktionieren, wie kooperieren wir mit anderen Ländern?

Die offene Gesellschaft ist in Gefahr: Eine Darstellung des Status quo

Die Menschen lieben die Sicherheit. Ein Dach über dem Kopf, Essen auf dem Tisch und jeden Monat eine Einzahlung auf das Konto zu haben, gewährt den Menschen Sicherheit und die Voraussetzung, um soziale Bedürfnisse und Selbstverwirklichung zu erreichen – wir erinnern uns an die Bedürfnispyramide von Maslow. Wenn diese Sicherheit aber plötzlich wegfällt, dann ist die Freiheit zur Selbstverwirklichung das erste Opfer. Erst kommt das Fressen und dann kommt die Moral. Nachvollziehbar, dass vor allem in Krisenzeiten, wie wir sie dieses Jahr durch eine Pandemie erlebt haben, die Bevormundung durch den Staat dankbar angenommen wurde. Als dann für die Einschränkung der persönlichen Freiheit zugunsten des Gemeinwohls argumentiert wurde und mögliche Lockdowns, vom Staat auferlegte Quarantänemaßnahmen und die Maskenpflicht auferlegt wurden, beschwerte sich kaum jemand. Jeder, der die Maßnahmen infrage stellt, war gleich Verschwörungstheoretiker und machte sich der Teilnahme an „Diskussionsorgien“ (Merkel 2020) schuldig.

Und auch außerhalb der Corona-Debatten wird Verbotspolitik, wie sie vor allem von den Grünen propagiert wird, innerhalb der Bevölkerung zunehmend positiv aufgenommen. Soll der Staat entscheiden, wie viel Fleisch, Alkohol und Tabak ich konsumiere? Soll er mir vorschreiben, dass ich maximal 130 km/h auf der Autobahn fahren darf? Soll er… Nein. Dies sind Entscheidungen, die das Individuum selber treffen kann. Je mehr Aufgaben und Entscheidungen uns abgenommen werden, desto unselbstständiger und abhängiger werden wir. Für eine offene Gesellschaft ist es deswegen fatal, wenn der Diskurs um maßvolle Einschränkung nur zwischen entrückten Corona-Leugnern und Staatsgläubigen stattfindet.

Ein Gedankenexperiment

Über Subventionen in grüne Energien und regionale Produkte zu Umverteilungspolitik und Umlagefinanzierung durch Steuersysteme, Hartz IV, Nudging und GEZ kann man die Beispiele der staatlichen Eingriffe abgehen.

Seit Bismarck 1880 mit der Einführung des Sozialstaats begann – und das nur um die Sozialdemokraten und Liberalen damals zu schwächen und das Volk von revolutionären Aufständen abzuhalten –, wuchs die schützende Hand von Väterchen Staat zunehmend. Doch brauchen wir überhaupt alle Lenkung, die wir aktuell erfahren? Was würde passieren, wenn es – aus welchen Gründen auch immer, sei es durch eine Revolution, ein Attentat, eine friedliche Auflösung – keinen Staat mehr geben würde? Im besten Fall könnte es so aussehen: „Anarchie ist Ordnung ohne Herrschaft“ (Proudhon) bzw. um aus dem Griechischen zu übersetzen: Herrschaftslosigkeit. Da die Regierung bzw. der Staat in Vertretung für das Volk die Herrschaft übernimmt, würde dieser in einem anarchistischem System obsolet. Es kommt zu einer Synthese der Freiheit des Individuums und des friedlichen Zusammenlebens. Niemand hat Macht über jemand anderen, jeder ist seines eigenen Glückes Schmied. Fügt man nun noch den altruistischen Menschen hinzu, haben wir eine friedlich zusammenlebende Gesellschaft, in der der Starke freiwillig die Schwachen unterstützt und beschützt. Eigenverantwortung bei Krankheitsausfällen, Alter und Arbeitslosigkeit ist nun durch fehlende Abgaben, ergo mehr Geld auf dem Konto, möglich. Man ist eher bereit zu spenden und kann nun auch frei entscheiden, welche Organisationen und Bereiche er oder sie unterstützen möchte, gönnt sich mal den einen oder anderen Theaterbesuch und entwickelt ein kohärentes Gesellschaftsgefühl.

Bildnachweis: stock.adobe.com © carloscastilla

Kritiker werden aufschreien und sagen: Keine Macht für niemanden bedeutet alle Macht der Elite. Ohne Staat gäbe es kein Regulierungsorgan und die Schere zwischen Arm und Reich würde unaufhaltsam aufreißen, ohne Gesetze würde es zu Gräueltaten, wie Raub, Vergewaltigung und Totschlag, gefolgt von willkürlicher Selbstjustiz kommen. Der egoistische Mensch würde die Möglichkeit zur Entfaltung nutzen, denn überall die Versuchung, alles tun zu können ohne Grenzen: eine ubiquitäre Freiheit. Der gesamte Staatsapparat um Militär, Polizei, Gesetze und Justiz würde verschwinden und uns von innen wie auch von außen angreifbar machen. Ein fehlendes Sozialsystem, was den Bürger im Fall von Krankheit, Kündigung und Krisenzeit den Boden unter den Füßen wegreißt. Da kann man sich gleich mit der letzten Kraft sein eigenes Grab schaufeln, denn in einer egoistischen Welt wird keiner einem helfen und man wird verhungern, wenn man nicht vorher durch Willkür von Fremden, die ihre Gewaltfantasien nun endlich ohne Konsequenzen ausleben dürfen, massakriert wurde.

Schauen wir uns das andere Extrem an: ein Staat, der uns die Luft der Freiheit vollständig wegnimmt, betäubt und narkotisiert von Tag zu Tag leben lässt. Jeder Schritt wird überwacht und kontrolliert, ob man ein braver, staatstreuer Bürger ist. Hilft man der Oma über die Straße, wird dies registriert, schreibt man einen staatskritischen Kommentar, wird man sofort in die Liste der Staatsfeinde aufgenommen, wird die Wohnung verwanzt und man unter ständige Beobachtung gestellt. Ich denke, ich muss diesen Punkt nicht weiter ausführen, zumal es sich hierbei auch nicht um ein Gedankenexperiment, sondern um Realität in zumeist diktatorisch regierten Ländern handelt. Eine Balance zwischen beiden Extremen ist die Lösung, wobei hier gesagt werden muss, dass diese abhängig von Kultur, historischem Hintergrund und Wertvorstellung einen anderen Wert besitzt.

Ein gewissen Vertrag muss es aber geben. Da sind sich die Kontraktualisten bereits in der Vergangenheit einig geworden. Beim Wie und Wer gehen die Meinungen auseinander. Hobbes sieht in seinem Magnum Opus die Lösung im Staatsvertrag, in dem das Individuum seine Rechte in die Hände eines absolutistischen Staats mit einem Herrscher – dem Leviathan – legt. Dieser besitzt alle Macht und agiert nach den Gesetzen des Rechts und der Moral. Rousseau wiederum schlägt einen Gesellschaftsvertrag vor, in dem die staatliche Gewalt nach dem Gemeinwohl der Bevölkerung ausgeübt werden sollte. Dieser staatliche Eingriff ist nach seiner Meinung nötig, da durch die Erfindung des Privateigentums soziale, ökonomische und politische Unfreiheit generiert werden. Jedes Individuum sollte dabei seine Interessen dem Gemeinwillen unterordnen. Das Individuum soll also enteignet werden. Für den Liberalismus sind aber die Rechte auf Privateigentum und individuelle Freiheit essenziell und unteilbar miteinander verbunden. Die Verbindung zwischen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Freiheit bzw. zwischen Privatwohl und Gemeinwohl stellten weitere liberale Vordenker wie Adam Smith und John Locke hinlänglich dar.

Betrachten wir eine moderne Synthese dieser Ansätze und schauen uns dafür Nozicks Definition eines Minimalstaates an. Diesen beschreibt er in seinem Buch „Anarchie, Staat, Utopie“ und stellt den uns bekannten Sozialstaat als illegitim dar. Die Besteuerung von Arbeitseinkommen setzt er mit Zwangsarbeit gleich. Arbeit, die über die Befriedigung der eigenen Grundbedürfnisse hinausgeht und Güter generiert, dürfe einem nicht zum Verhängnis werden. Ein Staat, der einem auf rechtsstaatliche Art und Weise erwirtschaftetes Kapital wegnimmt, ist ein enteignender Unrechtsstaat. Nozick sieht somit ein rechtmäßig generiertes Einkommen und nicht die ungleiche Verteilung durch den Staat als gerecht. Arbeit muss sich lohnen. Wenn ich 70 Prozent meines Einkommens an den Staat abgeben muss und dieser mangelhafte Transparenz über die Ausgaben präsentiert, ist das schlichtweg Raub. Nozicks Gedankengänge sollen uns als Anregung dienen, die Legitimation des Staates regelmäßig zu hinterfragen.

Misstrauen in den Staat macht uns nicht zu Anarchisten, sondern zu Freiheitskämpfern.

Isabel Lutfullin (19) studiert Humanmedizin an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster und ist stellvertretende Landesvorsitzende der liberalen Hochschulgruppe NRW. Ihr erreicht sie unter **isabel.lutfullin@gmx.de**

6 Sex sells – Lebensperspektive Prostitution?

Bildnachweis: stock.adobe.com © eugenepartyzan

Eigentlich hat das Internet ja auf alles eine Antwort – insbesondere, wenn es um Sex geht. Wer aber auf die Suche nach Statistiken zur Prostitution in Deutschland geht, wird enttäuscht. Kaum belastbare Zahlen, höchstens grobe Schätzungen, die je nach Quelle stark variieren. Wie viele Prostituierte gibt es überhaupt in Deutschland? Machen die ihre Arbeit freiwillig? Oder stimmt das häufig vermittelte Bild von der unterdrückten Sexarbeiterin, die nur unter Zwang arbeitet? Fragen, auf die ich auch nach längerer Recherche kaum Antworten gefunden habe. Ich klappe also meinen Laptop zu und mache mich auf den Weg zu einer Adresse, auf die ich bei der Suche gestoßen bin: Die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen betreibt mehrere Beratungs- und Anlaufstellen für Sexarbeiterinnen. Als ich im Zug sitze und wir Dortmund hinter uns gelassen haben, halten wir an unscheinbaren Bahngleisen in Orten, deren Namen ich nicht mal aus den Staunachrichten kenne. Westönnen, Werl, Hemmerde. Dazwischen weite Wiesen, kleine Dörfer, die beim gemächlichen Tempo der Regionalbahn träge vorbeigleiten. Ich schaue aus dem Fenster. Hier, Prostitution? Wo das denn? Ich wäre mir unsicher, ob man nach 21:00 Uhr überhaupt noch etwas zu essen auftreiben kann. Von Sex ganz zu schweigen. An der Endstation steige ich aus: Soest. Vorgärten, Einfamilienhäuser, Kleinstadtromantik vom Feinsten. Ich schaue auf mein Handy, befrage Google Maps kritisch. Doch, ich bin richtig.

Nach einigem Suchen finde ich das richtige Gebäude und auch Birgit Reichel, die Leiterin der Prostitutionsberatungsstellen Theodora und Tamar. Die evangelische Pfarrerin empfängt mich in einem hellen Besprechungszimmer, auf dem Tisch liegen bunte Flyer und Jahresberichte.

Als ich gestehe, dass ich mir wenig unter der Arbeitsweise der Beraterinnen vorstellen kann und auch vom Leben der Sexarbeiter*innen kein klares Bild vor Augen habe, lächelt sie und lehnt sich zurück. „Wissen Sie, Prostitution … Was das so wirklich bedeutet, das können Sie und ich ja überhaupt nicht verstehen.“ Ich nicke. „Ist ja auch sehr unterschiedlich. Die Frauen, mit denen wir es zu tun haben, das sind nicht die selbstbewussten, eigenständigen Frauen, die man oft in den Medien wahrnimmt. Die, die vor der Kamera Interviews geben und Forderungen formulieren, brauchen unser Beratungsangebot nicht.“ Sie führt aus, dass es bei ihnen vor allem Armutsprostitution sei, die die Frauen ausüben. Aus dem Jahresbericht der Beratungsstelle Theodora geht hervor, dass 33 % der beratenen Frauen nicht lesen und schreiben können – 28 % haben nicht mehr als einen Abschluss der Grundschule erworben. Das macht andere Berufsperspektiven in Deutschland schwierig bis unmöglich – aber Sexarbeit, die geht. Mit dem Geld können die Frauen dann ihre Familien in Ungarn, Bulgarien oder Polen unterstützen und den Kindern eine bessere Zukunft ermöglichen. Wenn die Kinder in Deutschland leben, ist oft auch das Jugendamt ein Thema – nehmen die mir mein Kind weg? Mutter und Prostituierte, geht das überhaupt gut?

Überhaupt sei der Umgang mit Ämtern schwierig. Und das nicht nur durch die Sprachbarriere – der ganze deutsche Sozialstaat ist für die Frauen oft schwierig zu durchdringen. Die Beraterinnen übernehmen dann

eine Lotsenfunktion und vereinbaren gemeinsam mit den Frauen Termine, begleiten Sie zu Wohnungsbesichtigungen, zu Ämtern, zu spezialisierten Beratungsangeboten wie etwa einer Schuldnerberatung. In vielen Fällen ist eines der drängendsten Probleme aber auch die fehlende Krankenversicherung. Rund 20 % der Klientinnen benötigen Unterstützung in der Kommunikation mit der Krankenkasse. Ob und, wenn ja, wie häufig es im Umkreis die Möglichkeit zur kostenlosen gynäkologischen Beratung gibt, hängt stark vom Kreis ab. Manchmal organisieren die Gesundheitsämter eine monatliche Sprechstunde, manchmal finanzieren sie Gynäkologen der Umgebung. Insgesamt nimmt das Angebot aber ab. Die Beraterinnen leisten Aufklärungsarbeit, informieren über Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Erkrankungen und mögliche Symptome. Ersetzen können sie eine medizinische Betreuung aber natürlich nicht.

„Frau Reichel“, setze ich an, obwohl ich mir unsicher bin, wie ich das Thema am besten anschneide. „Die Frauen, die Sie betreuen, machen das aber … freiwillig?“ Sie nickt. „Wir arbeiten zum überwiegenden Großteil mit ganz regulär angemeldeten Frauen. Uns ist auch wichtig, das zu betonen: Die Prostituierten sind eben nicht alle Gewaltopfer und Zwangsprostituierte. Grade in der aktuellen Debatte um das Sexkaufverbot nach schwedischem Modell wird das gerne so dargestellt, obwohl es nicht zutrifft. Die Frauen, mit denen wir in den Beratungsstellen Tamar und Theodora Kontakt haben, sind mündig und durchaus in der Lage, eigene Entscheidungen zu treffen. Dementsprechend begegnen wir ihnen in der Beratung auch auf Augenhöhe; wer da als Beraterin paternalistisch herangeht und bevormundend entscheiden will, ist bei uns einfach falsch.“

Die Zwangsprostitution und Menschenhandel gebe es aber natürlich trotzdem, fügt sie hinzu. Auf meine Frage, wie man diese verhindern könne, schweigt Frau Reichel kurz. Dann schaut sie mich an „Mehr Polizei“, bemerkt sie trocken und hält inne, bevor sie fortfährt: „Wer versucht, mit neuen Verboten und Gesetzen dagegen vorzugehen, hat das Problem nicht verstanden. Zwangsprostitution ist verboten, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, das sind ja alles längst Straftatbestände. Das bleibt aber so lange ein Papiertiger, wie man das nicht vernünftig umsetzt. Da brauchen Polizei und Ordnungsamt entsprechende Ressourcen, um auch regelmäßig in diese Betriebe zu gehen und nach dem Rechten zu schauen. Hier vor Ort funktioniert das teilweise sehr gut: Wenn die Bordelle wissen, dass unangemeldete Kontrollen jederzeit kommen können, sind die mit der Einhaltung von Vorschriften und der Anmeldung tätiger Sexarbeiterinnen sehr penibel.“

Die Vorschriften, von denen Frau Reichel spricht, gibt es noch nicht besonders lange. 2002 gab das Prostitutionsgesetz Sexarbeiterinnen durch die Abschaffung der Sittenwidrigkeit erstmals die Möglichkeit, rechtskräftige Verträge mit Freiern abzuschließen und Zugang zu Sozialleistungen zu erhalten. Im aktuellen Prostituiertenschutzgesetz, welches 2017 in Kraft trat, wurden weitere Regularien festgehalten: So sind Frauen beispielsweise verpflichtet, die Tätigkeit unter Angabe ihrer Meldeadresse sowie des vollen Namens beim Ordnungsamt anzumelden und sich jährlich einer Gesundheitsberatung durch das zuständige Gesundheitsamt zu unterziehen.

Als Reaktion hagelte es Kritik. Interessenverbände wie beispielsweise der Bundesverband erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD) prangern eine stigmatisierende Wirkung der Melde- und Beratungspflicht an; man fühlt sich bevormundet, von Fachfremden zu Unrecht eingeschränkt und entmündigt. „Bei den neuen Auflagen für Prostitutionsstätten wurde im Gesetzestext überhaupt nicht differenziert“, gibt auch Frau Reichelt zu bedenken. „Vorher konnten sich drei Frauen gemeinsam eine Wohnung mieten und ihrem Gewerbe nachgehen. Man hat sich gegenseitig geschützt, war von Bordellbetreibern unabhängig und frei in der Zeiteinteilung. Das geht jetzt nicht mehr so einfach: Viele der baulichen Regularien, die in Großbordellen durchaus Sinn ergeben, sind im kleineren Rahmen zwar völlig überflüssig, aber trotzdem gesetzlich vorgeschrieben: Wer braucht in einer Vierzimmerwohnung einen Notrufknopf? Das wurde einfach nicht mitgedacht. Sinnvoller zum Schutz der Prostituierten wäre ein vernünftig finanziertes, langfristiges und flächendeckendes Beratungsangebot.“ Frau Reichelt seufzt. Die Beratungsstelle Tamar Südwestfalen musste ihr Angebot im Frühling einstellen – die Förderung war ausgelaufen, eine neue konnte nicht gefunden werden. Weder Land noch Bund fühlen sich zuständig, erklärt Frau Reichel. So bleibe die Finanzierung an der Kommune hängen, die diese jedoch selten wirklich übernehme. „Ab und an auf Spenden zurückgreifen zu müssen, das wäre kein Problem. Aber ständig betteln zu müssen, um die Arbeit hier fortsetzen zu können, das sehe ich einfach nicht ein“, stellt Birgit Reichel abschließend klar. „Da müssen andere Lösungen gefunden werden – wir tun hier ja etwas für die gesamte Gesellschaft und bespaßen uns nicht selber. Da möchte ich nicht um Almosen bitten müssen.“

Anne Wickborn (19) studiert Medizin in Düsseldorf und ist Chefredakteurin des Magazins der JuLis NRW. Ihr erreicht Sie unter **anne.wickborn@julis.de**

Rückblick! Kommunalwahl

In den letzten Heften haben wir euch Kandidaten vorgestellt, die bei der Kommunalwahl in NRW angetreten sind. Zeit, kurz zurückzuschauen: Wie ist die Wahl für die drei gelaufen?

Felix Keune

Bildnachweis: stock.adobe.com © Christian Schwier

Wie lief eure Kommunalwahl, wie war das Ergebnis?

Wir hatten uns alle mehr erhofft, dennoch lagen wir ziemlich genau im Landesschnitt im Rhein-Sieg-Kreis. In einigen Kommunen konnten wir dennoch tolle Ergebnisse erzielen, in meiner Heimatstadt Bad Honnef beispielsweise mit 8,1%. Für mich persönlich hat es leider knapp nicht für den Einzug in den Kreistag gereicht, aber ich bin erster Nachrücker auf der Reserveliste. Ich freue mich dennoch darauf, die Arbeit der Fraktion nun als sachkundiger Bürger voranzutreiben und jungliberale Ideen in den Kreistag einzubringen.

Was nimmst du aus der Wahl mit?

... dass es sich lohnt, für seine Ideen und Ideale zu kämpfen! Die teilweise herausragenden Einzelergebnisse vor Ort zeigen, dass die FDP Erfolg haben kann, wenn man mit vielen Menschen das persönliche Gespräch sucht. Das tolle Jungwählerergebnis zeigt aber auch, dass gerade junge Menschen bereit sind, uns ihr Vertrauen zu schenken! Ich bin fest davon überzeugt, dass wir JuLis da tolle Arbeit geleistet haben.

Dein bester Moment am Wahlkampfstand?

Da gibt es keinen bestimmten. Aber ich habe viele Menschen getroffen, die mich noch als Kind kannten und mich dann auf dem Wahlplakat oder am Infostand wiedergesehen haben. Das waren schon tolle Momente, gerade durch die vielen ganz persönlichen Geschichten.

Worauf freust du dich am meisten in der nächsten Zeit?

Ich freue mich am meisten auf die Zeit, wenn die Pandemie überwunden ist. Damit wir endlich wieder auf LPPWs leidenschaftlich miteinander diskutieren und auf JuLi-Partys wieder gemeinsam feiern können.

Deine Prognose für die Bundestagswahl?

18% – das klappt ja bekanntlich immer gut... ;-) Ganz ehrlich, ich glaube, dass wir ein tolles Ergebnis erzielen werden, wenn wir den Spirit von 2017 wiederbekommen. Mit klarem Fokus auf unsere Herzensanliegen: individuelle Freiheit, das Aufstiegsversprechen und ganz besonders unsere Liebe zur Marktwirtschaft!

In fünf Jahren wieder Kommunalwahl?

Aber natürlich! Dann aber mit einem besseren Ergebnis... und mit mehr JuLis in den Parlamenten, die Tempomacher bei sich vor Ort sind. Wir JuLis haben gerade in den nächsten fünf Jahren die Chance, der FDP vor Ort zu zeigen, dass wir nicht nur Plakate kleben, sondern die Partei gemeinsam voranbringen möchten. Damit müssen wir, gerade mit Blick auf die Bundes- und Landtagswahl, so früh wie möglich starten.

Daniel Böhler

Wie lief eure Kommunalwahl, wie war das Ergebnis?

Auf Stadtebene sehr zufriedenstellend. Als Spitzenkandidat der JuLis auf Listenplatz 2 habe ich einen unfassbaren Rückenwind verspürt. Sowohl innerhalb der Partei als auch von außerhalb. Mit dieser Resonanz hätte ich nie gerechnet.

Trotz eines verkleinerten Stadtrates von 40 auf 36 Mitglieder haben wir es geschafft, unsere Fraktion von zwei auf drei Ratsmitglieder zu vergrößern und ein Ergebnis von 9,04% in Ennepetal zu erringen.

Dass ich nun also wirklich Ratsherr bin, ist immer noch total surreal für mich und ich hab unheimlich Bock auf diese Herausforderung.

Was nimmst du aus der Wahl mit?

Niemals aufgeben! FDP-Kandidaten können nach wie vor überzeugen, für den Erfolg von FDP-Kampagnen allerdings fehlt den Menschen nach meinem Gefühl zu sehr das Vertrauen. Frische Gesichter und Überzeugungstäter sind Trumpf. Wir mussten und müssen neue Wege gehen, im alten Trott mit „klassischen“ Kampagnen gewinnen wir keinen politischen Blumentopf mehr.

Dein bester Moment am Wahlkampfstand?

Als der CDU-Fraktionsvorsitzende und Ehemann unserer Bürgermeisterin sich gönnerhaft am 12.9. an unseren Stand gelehnt hat und sagte: „Ihr werdet es sehr schwer haben, in den Rat zu kommen.“ Ein Tag später dann 9 % und drei Leute drin – oder wie der englische Stürmer Jamie Vardy mal gesagt hat: Chat shit, get banged!

Worauf freust du dich am meisten in der nächsten Zeit?

Definitiv auf meine erste Ratssitzung Anfang November, auf die Arbeit in der neuen Fraktion und selbstverständlich, trotz der Umstände, auf den kommenden Bundestagswahlkampf.

Deine Prognose für die Bundestagswahl?

Wenn wir uns alle zusammenreißen, einen Spirit erzeugen können und es schaffen, unsere Kampagne auf das nächste Level zu heben, sind gute 7 % drin.

In fünf Jahren wieder Kommunalwahl?

Tatsache! Ich konzentriere mich nun erst mal auf die kommende Ratsperiode und meine Performance innerhalb der nächsten fünf Jahre. Danach werde ich dann schauen, in welcher Lebenssituation ich mich befinde, und alles Weitere davon abhängig machen. Für konkrete Aussagen oder Pläne ist es allerdings noch viel zu lange hin. Ich bin erst mal glücklich mit dem, was wir erreicht haben, und möchte mich mit den kommenden Erfahrungen als Mensch weiterentwickeln!

Elias Sentob

Wie lief eure Kommunalwahl, wie war das Ergebnis?

Das Ergebnis ist sehr vielseitig. In einigen Kommunen haben wir unsere Fraktionsstärke verdoppeln können, das ist großartig. In anderen Teilen – und auch leider bei der kreisweiten Wahl – wurden die Ergebnisse unserem Wahlkampf nicht gerecht. Dennoch freuen wir uns über zwei frischgebackene jungliberale Kreistagsmitglieder und über viele JuLis, die in die Räte eingezogen sind.

Was nimmst du aus der Wahl mit?

Ich nehme mit, dass es sich immer lohnt, im Wahlkampf Gas zu geben. Aktionen und Social-Media-Präsenz müssen eine stimmige Aufbruchsstimmung vermitteln. Außerdem konnten wir sehen, wie wichtig es ist, oft in der Presse zu sein. Darauf wurden wir auch an Ständen oft angesprochen. Man muss kommunale Themen bespielen, dann kann man sich auch stark von der Bundespartei und dem Bundestrend abheben.

Dein bester Moment am Wahlkampfstand?

Den besten Moment am Wahlkampfstand hatte ich, als jemand ein Foto mit unserem Bürgermeisterkandidaten und mir machen wollte, um seinen Freunden zu zeigen, wen sie wählen sollen.

Worauf freust du dich am meisten in der nächsten Zeit?

Ich kann die erste Ratssitzung kaum abwarten. Mit vier unterschiedlichen Köpfen haben wir ein frisches Fraktionsteam, das schon im Wahlkampf gut funktioniert hat. Am meisten freue ich mich auf die Schulausschuss-Sitzungen.

Deine Prognose für die Bundestagswahl?

Für die Bundestagswahl kann heute keiner eine seriöse Prognose abgeben. 2016 standen wir auch viel schlechter da als letztendlich am Wahltag. Es gibt genug Leute da draußen, die eigentlich Bock auf die FDP haben. Sie wissen es nur vielleicht noch nicht. Deshalb heißt es jetzt: Nach dem Wahlkampf ist vor dem Wahlkampf!

In fünf Jahren wieder Kommunalwahl?

Auf jeden Fall! Dieses Jahr habe ich scherzhaft gesagt, ich will in Budberg das Direktmandat gewinnen. 15 % wollten das wohl auch, das stärkt mich und macht mich heiß auf 2025. Da will ich es dann wirklich schaffen!

Einfach einen an der Klatsche?

Psychische Erkrankungen und ihre Therapie

Ein kurzer Überblick

Ca. 30 % der Erwachsenen in Deutschland leiden an einer psychischen Erkrankung, ganz vorne mit dabei sind Angsterkrankungen, Depressionen und Suchterkrankungen. Obwohl kaum jemand darüber spricht, stehen die psychischen Erkrankungen also den klassischen Volkskrankheiten wie etwa Bluthochdruck oder Übergewicht nicht nach. Therapie und Behandlung gestalten sich jedoch häufig deutlich schwieriger. Reicht die regelmäßige Betreuung durch den eigenen Hausarzt nicht aus, suchen viele Patienten Rat in der Sprechstunde eines Psychotherapeuten. Durch den hohen Bedarf und die vergleichsweise zeitaufwendige Therapie sind die Kapazitäten hier jedoch stark begrenzt: Auf ein Erstgespräch warten Patienten aus Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt 13,8 Wochen – grade, wenn Symptome der Krankheit im Alltag stark einschränken und die Patienten unter hohem Leidensdruck stehen, häufig eine sehr belastende Erfahrung.

Bildnachweis: stock.adobe.com © agsandrew

Was passiert in einer Psychotherapie?

Therapie ist nicht gleich Therapie – es gibt vier verschiedene, wissenschaftlich anerkannte Verfahren, nach denen sich eine Therapie richten kann. Gemeinsam ist allen, dass sie sich zum Großteil auf Gespräche zwischen Therapeut und Patient stützen.

1. Verhaltenstherapie

Grundannahme der Verhaltenstherapie ist, dass das aktuelle Leiden des Patienten sich in Verhaltensmustern begründet, welche im Laufe des Lebens erlernt wurden. Diese können jedoch geändert werden – hier geht es oft vordergründig um Strategien, wie mit der aktuellen Situation umgegangen werden kann. Dabei werden Denkmuster durchbrochen und neue erlernt.

2. Analytische Psychotherapie

Nein, die Patienten liegen nicht alle auf der Liege und fantasieren über Sex mit ihren Eltern – und die Therapeuten schlafen auch nicht (zwingend) auf Koks mit ihren Patientinnen, wie böse Zungen gerne dem Begründer dieser Therapieform, Sigmund Freud, nachsagen. Die analytische Psychotherapie erklärt aktuelles Leiden mit unbewältigten Konflikten, traumatischen Erinnerungen oder nicht bewältigten Entwicklungsschritten aus der Kindheit. Diese zu finden, ins Bewusstsein zu holen und so zu bewältigen steht im Zentrum der Therapie.

3. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Während hier der gleiche, theoretische Ansatz wie bei der analytischen Psychotherapie verfolgt wird, steht statt einer sehr umfassenden, allgemeinen Besserung des Patienten eher die Lösung der konkreten, aktuellen Probleme im Vordergrund.

4. Systemische Psychotherapie

Ist eigentlich ein Sammelbegriff für mehrere Therapieformen. Entscheidend ist hier, dass nicht der einzelne Patient, sondern ebenso sein Umfeld im Fokus der Behandlung steht. Die Ursache für das aktuelle Leiden wird in der Systemischen Therapie in gestörten Kommunikations- und Beziehungsmustern mit den sozialen Kontakten vermutet. So kann es gut sein, dass die gesamte Familienkonstellation Gegenstand der Behandlung wird.

Und wenn das nicht reicht?

Zusätzlich zu den oben erläuterten psychotherapeutischen Angeboten können Patienten sich auch in psychiatrische Behandlung begeben. Psychiater sind studierte Mediziner mit einem Facharzt, der sie sowohl zu psychotherapeutischer als auch psychiatrischer Behandlung befähigt, während Psychotherapeuten Psychologie studiert und sich einer anschließenden mehrjährigen Ausbildung unterzogen haben. Somit darf allein der Psychiater eine medikamentöse Therapie anordnen. Wie in anderen Fachrichtungen auch ist die psychiatrische Behandlung sowohl ambulant als auch stationär möglich.

Psychiatrie – Zwangsjacke und weg?

Entgegen weitverbreiteter Klischees geschehen die meisten Einweisungen in eine psychiatrische Klinik nicht unter Zwang, sondern auf freiwilliger Basis. Als Unterbringung sind sowohl „offene“ als auch „geschlossene“ Stationen möglich. Bei Ersteren genießen die Patienten, wie der Name bereits vermuten lässt, ein weit höheres Maß an Freiheit und Eigenverantwortung. Geschlossene Stationen sind strenger kontrolliert – Ein- und Ausgänge lassen sich in der Regel nur mit den Schlüsseln des Personals öffnen. Die Art der Unterbringung bestimmt der behandelnde Arzt – oder ein Gericht – in Abhängigkeit vom Schweregrad der Erkrankung.

Die fürsorgliche Unterbringung – Einweisung wider Willen

Für die umgangssprachliche Zwangseinweisung, also die Einweisung in eine Psychiatrie entgegen dem ausdrücklichen Patientenwillen, ist ein ärztlicher Befund nötig, der eine akute Eigen- oder Fremdgefährdung feststellt. Diesen Befund stellt ein Arzt mit entsprechender Erfahrung im Umgang mit psychisch kranken Patienten – also Psychiater oder Hausärzte mit entsprechendem Schwerpunkt statt Urologen oder Kardiologen. Anwendung findet dies beispielsweise bei unmittelbar angedrohtem Suizid oder lebensbedrohlicher Selbstverletzung. Auch wenn für die körperliche Unversehrtheit anderer Personen eine akute Gefahr besteht, kann der Patient eingewiesen werden. Veranlasst wird diese Unterbringung dann vom Ordnungsamt durch einen Antrag beim Amts- oder Betreuungsgericht.

Krank im Kopf – gesellschaftliche Stigmatisierung

Eine große Hürde bei der Behandlung psychischer Erkrankungen ist die Stigmatisierung, der Patienten sowohl im privaten als auch im öffentlichen Rahmen immer wieder ausgesetzt sind. Schnell werden generelle Urteilskraft, Zurechnungsfähigkeit und Mündigkeit abgesprochen oder relativiert, das Umfeld geht auf Distanz. In einer Studie der Universitätsmedizin Greifswald gaben beispielsweise 31 % der Befragten an, nicht mit einem Kollegen arbeiten zu wollen, der an Schizophrenie erkrankt ist. 53 % lehnten eine Freundschaft ab. Mit der gesellschaftlichen geht oft auch eine Selbststigmatisierung der Patienten einher. Dabei übernehmen die Betroffenen gesellschaftliche Vorurteile, interpretieren die eigene Antriebslosigkeit als fehlende Leistungsbereitschaft oder Willenskraft und suchen die Schuld für ihre Erkrankung bei sich selbst. In jeder Form wirkt sich eine Stigmatisierung ungünstig auf Therapiechancen und Heilungserfolg aus – die Angst vor Zurückweisung und Vorverurteilung hindert Betroffene oftmals nicht nur daran, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, sondern senkt auch insgesamt die Chancen auf einen für den Patienten günstigen Krankheitsverlauf.

Gastbeitrag

Autonomie und psychische Erkrankungen

Anna ist 23 Jahre alt und wohnt in Dresden. Seit sie 13 ist, kämpft sie mit schwerer rezidivierender Depression und paranoider Schizophrenie. Nach einem Suizidversuch wurde sie das erste Mal stationär in einer Psychiatrie behandelt. Über diese und nachfolgende Psychiatrie-Erfahrungen, aber auch über ihr alltägliches Leben bloggt sie unter www.weltkehrt.de

Denkt man an die Psychiatrie, kommen den meisten folgende Gedanken: an in Betten fixierte Patienten, Zwangsmedikation, Gummizellen und verwahrloste Kranke. Die Vorurteile, welche die meisten Menschen von diesen Einrichtungen haben, halten sich hartnäckig. Meinen Erfahrungen nach kann man diesen Stigmata nicht viel abgewinnen. Natürlich gibt es Notfälle, die fixiert werden müssen, auch gibt es Time-out-Räume, welche für akute Phasen genutzt werden. Jedoch sind die meisten Krankenpfleger und Psychiater Menschen, die daran interessiert sind, dass ihre Patienten selbstbestimmt über die Behandlung entscheiden. Dabei sollte von Anfang an über die Therapie und Medikation offen gesprochen werden, mit allen Risiken und Nebenwirkungen.

Die Frage nach der Autonomie ist im psychiatrischen Kontext mit vielen Vorurteilen behaftet. Da heißt es, psychisch Erkrankte seien nicht fähig, über ihr Leben zu entscheiden. Sie seien beeinflussbar, wenig fähig, Entscheidungen zu treffen, oder auch nicht imstande, Vor- und Nachteile zu erörtern. Sie ringen in häufigen Fällen um Selbstbestimmung, wenn es um die Therapie mit Psychopharmaka oder um die Behandlung im Fall von Selbst- und Fremdgefährdung geht.

Dies entscheidet jedoch maßgeblich den Erfolg der Therapien. Ich selbst leide seit über zehn Jahren an psychischer Erkrankung. Über ein Dutzend Mal war ich in offenen, aber auch geschlossenen Abteilungen psychiatrischer Krankenhäuser. Dabei kam es auch vor, dass über meinen Kopf hinweg Entscheidungen getroffen wurden – sei es bei medikamentöser Behandlung oder im verhaltenstherapeutischen Kontext. In akuten Psychosen ist es ein schmaler Grat zwischen Rücksprache mit dem Patienten und der Behandlung ohne Zustimmung. Einerseits möchte man natürlich dem Patienten die Entscheidung überlassen, welche Therapien ihm helfen: Gespräche oder die Verabreichung von Medikamenten. Andererseits sind vor allem psychotisch Erkrankte aufgrund der Halluzinationen, Wahnvorstellungen und Ich-Störungen sehr misstrauisch und vertrauen den Behandelnden nicht immer, was dazu führen kann, dass sie die Therapie ablehnen.

Bildnachweis: © Adobe Stock agsandrew

Autonomie in der Psychiatrie ist ein heikles Thema. Zum einen wünscht man dem Patienten eine selbstbestimmte Behandlung. Dazu zählt nicht nur, dass über Nutzen, aber auch Nebenwirkungen der zu verabreichenden Medikamente offen gesprochen wird, um dem Betroffenen alle Risiken vor der Einnahme zu erläutern. Auch ist es für die weitere Behandlung, wie bei der Psychotherapie, den Gruppensitzungen und der Psychoedukation, von Bedeutung, auf Augenhöhe zu agieren.

Im Idealfall hat man einen krankheitseinsichtigen, bereitwilligen Patienten vor sich, mit dem man Pro und Contra erörtern kann, um die bestmögliche Therapie zu evaluieren. Doch dies ist selbstverständlich nicht immer der Fall. Gerade in akuten Phasen schizophrener Erkrankungen, bei Drogenmissbrauch oder schweren Depressionen ist die Kognition beeinträchtigt, was zur Folge hat, das die Vor- und Nachteile nicht vollständig durchdacht werden können.

In meinem Fall habe ich im Laufe meiner Erkrankung gelernt, welche Dinge mir im Krankheitsfall helfen. Ich konnte genug unterschiedliche Erfahrungen sammeln, um mir selbst ein Bild zu machen. Über Bücher, das Internet und in Rücksprache mit behandelnden Ärzten und Therapeuten habe ich viel über meine eigene schizophrene Erkrankung gelernt. Ich informierte mich über die Medikamente, die mir verabreicht wurden, und war mir über die Neben- und Wechselwirkungen im Klaren. Ich durfte mitentscheiden, welche Therapien ich wahrnehmen wollte, und erarbeitete mit meiner Psychotherapeutin Strategien, mit der Schizophrenie umzugehen. Mittlerweile bin ich so autonom, dass ich ein stabiles Netzwerk aus Behandlern, Familienmitgliedern und Freunden erarbeitet habe, welches mir im Notfall zur Seite steht. Außerdem nehme ich Neuroleptika und Antidepressiva, die ich selbst anpassen darf, sollte ich merken, dass eine erneute Psychose oder depressive Phase bevorsteht. Auch kann ich meiner Therapeutin immer eine E-Mail schreiben, wenn ich wiederkehrende psychotische Muster erkenne. Allerdings hat nicht jeder Betroffene solches Glück. Belastend ist, wenn man monatelang, manchmal sogar Jahre auf einen Therapieplatz warten muss. Oder die Krankenkasse nur einen bestimmten Betrag an Stunden bei einem Psychotherapeuten gewährt. In dem Fall sehe ich deutlichen Verbesserungsbedarf. Es gibt zu wenig qualifizierte Therapeuten für zu viele Kranke. Auch fehlt weitgehend ein niederschwelliges Beratungsangebot für psychisch erkrankte Menschen.

Zwar gibt es in vielen Städten mittlerweile den sozialpsychiatrischen Dienst, jedoch fehlen solche Angebote wie die oben genannten Dienst- und Beratungsstellen im ländlichen Raum. Auch Ärzte haben oft eine viel zu lange Wartedauer, bis man einen Termin bekommt. Dies sollte in den kommenden Jahren perspektivisch nicht besser werden, denn immer mehr Menschen benötigen, wenn auch nur vorübergehend, Hilfe von außen.

Ein weiteres Problem, welches meiner Meinung nach das Leben Erkrankter einschränkt, sind die vielen Stigmata. Bei somatischen Beschwerden erfahren die meisten Menschen Mitleid und Genesungswünsche. Man wird bedauert, bekommt Blumen geschenkt und wird unterstützt. Die Erkrankung kann man sehen: das gebrochene Bein, das Fieber, die Schnittwunde. Bei psychischen Erkrankungen ist dies nicht so leicht. Eine Depression zum Beispiel hat wenig bis keine sichtbaren Einschränkungen. Dann heißt es von anderen: „Reiß dich zusammen!“ oder „Anderen geht es viel schlimmer!“ Verständnis fehlt, man gibt dem Betroffenen selbst Schuld an seiner Erkrankung. Das Umfeld wendet sich ab, man bekommt Vorurteile zu spüren. Die Betroffenen werden selbst dafür verantwortlich gemacht. Vorurteile bekam auch ich zu spüren. Nicht nur von meinem Umfeld, auch von Professionellen. Mir wurde bei fast jedem Aufenthalt ein Drogenkonsum unterstellt, da junge Psychotiker sehr oft cannabisabhängig sind. Das ist jedoch nicht immer der Fall, wie bei mir. Das hieß, ich musste unter Aufsicht eines Krankenpflegers meinen Urin abgeben, um ihn auf Drogen zu prüfen. Einige Freundschaften gingen unter der Psychose zu Bruch, ich verlor erst meinen Studienplatz und dann auch meine Ausbildung unter einer wiederkehrenden akuten Phase.

Weitere Vorurteile, die ich erfahren habe, waren Zweifel an meinem Intellekt. Zwar wirkt man in einer Psychose kognitiv eingeschränkt – das heißt aber nicht, dass der Betroffene „dumm“ ist. Es ist ein Symptom, das sich vor allem bei der Sprache bemerkbar macht. Erkrankte können wirre Gedanken haben und sich nicht gut artikulieren können. Die Gedanken rasen oder sind verlangsamt, die Sprache undeutlich und die Konzentration erschwert. Alles in allem sollte man den Patienten immer dabei unterstützen, weitgehend selbstbestimmt zu werden. Dabei ist es wichtig, dass alle an einem Strang ziehen: Professionelle, wie der Arzt oder Therapeut, aber auch das familiäre Umfeld und Freunde. Rücksprache, Gespräche auf Augenhöhe und auch Empathie sind wichtige Bauteile eines stabilen Rahmens für Erkrankte.

Ich würde von mir behaupten, dass ich trotz vieler Menschen, die mich unterstützen, ein weitgehend autonomes Leben führe. Das erst macht mein Leben lebenswert.

10

Jung und unschuldig? Strafmündigkeit auf dem Prüfstand

Strafrecht und Wahlrecht gehören zusammen! Das habe ich in der Debatte zum Wahlalter 16 immer wieder gelesen. Welche Bedeutung sollte dem Alter im Strafrecht zukommen?

Altersgrenzen im deutschen Strafrecht

Im Strafrecht sind zwei Altersfragen zu trennen. Erstens, ab wann das Jugendstrafrecht angewendet werden kann, und zweitens, ab wann das Erwachsenenstrafrecht gilt. Jugendstrafrecht kann in Deutschland ab 14 angewendet werden. Das Erwachsenenstrafrecht kann ab 18 und muss ab 21 zur Anwendung gelangen. In dieser Übergangsphase kommt es darauf an, ob die jungen Menschen („Heranwachsende") nach ihrer geistigen Entwicklung noch eher jugendlich als erwachsen sind oder ob sie eine nach den Umständen oder der Motivation jugendtypische Tat begehen.

Die Altersgrenze 14 ist in der Weimarer Republik festgesetzt worden; das Kaiserreich kannte gar kein eigenes Jugendstrafrecht, sondern bestrafte ab 12 alle nach dem Erwachsenenstrafrecht und sah für junge Menschen lediglich mildere Strafen vor. In Weimar dagegen wurde erstmals der Gedanke ausgeformt, dass bei Jugendlichen in erster Linie ein erzieherischer Zweck der Strafe sinnvoll ist und danach das gesamte Jugendstrafrecht ausgerichtet werden muss. Für Jugendliche gelten daher nicht einfach mildere Gesetze, sondern grundlegend andere.

Diese innovativen Reformen wurden unter der Herrschaft des Nationalsozialismus rückabgewickelt. Die Strafmündigkeit wurde auf 12 gesenkt und das Erwachsenenstrafrecht konnte schon ab 16 angewendet werden, wenn es die Machthaber für angemessen hielten. Grund für diese Verschärfungen war, in rohester Form, das Bedürfnis nach Sühne. Pädagogik und Resozialisierung wurden verdrängt durch den „Schutz des Volkes" und das Strafbedürfnis des „gesunden Volksempfindens". Das Ergebnis war eine Grausamkeit gegenüber jungen Menschen, die mit Recht nichts mehr zu tun hatte. Auch in der sog. DDR wurde der Erziehungsgedanke in den beschönigend „Jugendwerkhöfen" genannten Umerziehungslagern, die von ideologischer Gehirnwäsche, Entrechtung, körperlicher und sexueller Gewalt gekennzeichnet waren, pervertiert. Gegenüber dieser Deformation des Strafrechtsdenkens wurde in der Bundesrepublik Deutschland das Jugendstrafrecht als Instrument eines aufgeklärten Strafrechts wiederhergestellt.

Die Vorteile des Jugendstrafrechts

Ein weitverbreiteter Mythos ist, dass das Jugendstrafrecht auf eine faktische Nichtbestrafung hinausliefe. Tatsächlich kann man schon mit 14 zu zehn Jahren Haft verurteilt werden. Im Grenzbereich von Jugend- und Erwachsenenstrafrecht, also bei 20/21-jährigen Tätern, gehen manche sogar davon aus, dass das Jugendstrafrecht zu härteren Strafen für vergleichbare Delikte führt. In Wahrheit liegt der entscheidende Unterschied darin, dass viel zielgenauer auf die Tat des Jugendlichen reagiert werden kann. So kann die Verhängung der Strafe von dem weiteren Sozialverhalten abhängig gemacht oder durch Auflagen und Weisungen sehr genau auf die jeweiligen Lebensumstände reagiert werden. Noch stärker als bei Erwachsenen spielt es eine Rolle, ob die jeweilige Tat – mag sie äußerlich auch gleich schwer wiegen wie die eines anderes Täters – Ausdruck einer sich verfestigenden kriminellen Lebensführung oder ein Ausrutscher ist, auf den man ganz anders reagieren sollte. Entscheidend ist: Welche Behandlung benötigt der individuelle Jugendliche, um nicht wieder straffällig zu werden?

Die unterschiedlichen Bezugspunkte der Reife

Der geforderte Gleichlauf von Wahlalter und Anwendung des Erwachsenenstrafrechts (den es wegen der differenzierten Regelung bei Heranwachsenden bisher auch nicht gibt) scheint erst mal intuitiv: Wer die Rechte eines Erwachsenen will, sollte auch die Pflichten tragen. Allein: In einer Demokratie ist das Wahlrecht das vornehmste Recht; nicht wer es ausüben will, muss sich rechtfertigen, sondern derjenige, der es Menschen vorenthalten will. Umgekehrt ist das Strafrecht der Schlüssel zu den schärfsten Schwertern des Staates, sein Einsatz bringt die tiefsten Grundrechtseingriffe mit sich, welche die Rechtsordnung in Friedenszeiten kennt. Sein Einsatz muss gerechtfertigt werden.

Bildnachweis: stock.adobe.com © thaipraybo

Und bei dieser kritischen Überprüfung muss eben Berücksichtigung finden, dass bei einem Jugendlichen Persönlichkeit und Lebenswandel noch weitaus stärker geprägt werden können. Auch der Jugendliche wird in die Verantwortung genommen, nur eben auf eine altersangemessene und für ihn und die Gesellschaft sinnvolle, rationale Art und Weise. Ein Zusammenhang mit dem Wahlrecht besteht bei näherem Hinsehen nicht. Das Wahlrecht ist auf geheime Ausübung angelegt, der Wähler hat sich für seine Entscheidung nicht zu rechtfertigen. Maßstab ist deshalb ein ganz anderer als für die strafrechtliche Verantwortung: die grundsätzliche Fähigkeit, an der demokratischen Willensbildung teilzuhaben. Das wird grundsätzlich jedem Bürger zugesprochen, unabhängig von politischem Interesse und politischer Bildung, und wird auch Straftätern und Menschen mit erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen zugestanden. Damit ist das Wahlrecht ab 16 ohne Weiteres zu vereinbaren und eine Koppelung mit dem Jugendstrafrecht nicht angezeigt.

Rationales Strafrecht statt blinder Vergeltung

Geht es nach jenen, die in sozialen Netzwerken kommentieren, hat das Strafrecht vor allem möglichst hart zu sein. Besonders bei schwersten Delikten sind sadistische Vernichtungsfantasien verbreitet: Der Straftäter wird nicht mehr als Mitbürger und Mitmensch betrachtet, sondern als Monster, das mindestens weggesperrt, am liebsten gequält und getötet gehört. In den USA hat es der entmenschlichende Begriff „(sexual) predator“ sogar in das offizielle Vokabular geschafft. Mit einem aufgeklärten liberalen Strafrecht hat das wenig zu tun.

Auch basiert die Verschärfungsrhetorik auf falschen Annahmen: Entgegen der landläufigen Meinung nimmt die Kriminalität in Deutschland, auch die Minderjähriger, keineswegs zu, sondern im Lichte der letzten Jahrzehnte sogar ab. So sind es denn auch von den Medien aufgegriffene Einzelfälle, die zum Beispiel der Forderung nach der Strafmündigkeit ab 12 neue Nahrung liefern. Die AfD-Bundestagsfraktion möchte einer aktuellen Initiative nach gar Kinder ohne Altersgrenze verhaften lassen können. Dass bei Kindern nicht die Justiz, sondern Eltern, Jugendämter und Schulen gefragt sind, wird gerne ausgeblendet.

Schließlich führt der Wunsch nach Härte auch zu kontraproduktiven Effekten. Die JVA ist meist kein Ort der Besserung, sondern der Verrohung. Menschen werden aus ihren sozialen Bindungen gerissen, verlieren Job, Freunde, Familie. Stattdessen müssen sie lernen, sich in einem rauen Umfeld zu behaupten, verstricken sich oft tiefer in kriminelle Milieus. Die populäre Forderung, mehr und schneller Freiheitsstrafen zu verhängen, führt also keineswegs zu mehr Sicherheit – wie die Inhaftierungsnation Nr. 1, die USA, beständig bestätigen.

Zurück in die Zukunft!

Meine Wunschvorstellung ist eine Strafjustiz, welche die nötigen Ressourcen hat, um auf Jugendliche schnell und wirkungsvoll einzuwirken. Dafür braucht es keine neuen Gesetze, sondern neue Polizisten, Staatsanwälte, Richter, aber auch Sozialarbeiter und Psychologen. Begraben wir die ewigen Debatten um die Herabsetzung der Strafmündigkeit und arbeiten wir an einem Strafrecht, das Mündigkeit fördert!

Marc Bauer (25) ist Jurist und Mitglied des Bundesvorstandes. Ihr erreicht ihn unter **marc.bauer@julis.de**

„Ich rede nicht mehr mit den Menschen“

Das Interview

Tabea: Vielleicht zum Einstieg erst mal das klassische „Wer bist du eigentlich?“

Cindy: Also, ich bin Cindy Klink, 23, und bin seit meinem dritten Lebensjahr taubheitsgrenzend schwerhörig, also fast gehörlos. Ich performe Lieder in Gebärdensprache und betreibe Aufklärung über Social Media im Bereich Hörbehinderung.

Tabea: Über Social Media bin ich auch auf dich aufmerksam geworden – du hast bei TikTok über 620.000 Follower und dort zu Beginn der COVID-19-Pandemie ein sehr emotionales Video hochgeladen, in dem du die Probleme thematisierst, die mit einer MNS-Pflicht zusammenhängen (s. QR-Code).

Bildnachweis: stock.adobe.com © fizkes

Magst du kurz zusammenfassen, was damals das Problem war und was sich seitdem getan hat?

Cindy: Als ich das Video hochgeladen habe, war die Rede davon, die Maskenpflicht einzuführen. Da zu dieser Zeit vereinzelte Menschen schon Masken trugen und ich wusste, wie schwierig die Kommunikation ist und dass es keine gute barrierefreie Lösung gibt, hat mir das ein wenig Angst gemacht, komplett von der Gesellschaft abgekappt zu sein. Mir ging es weniger ums Einkaufen, aber ich habe heute noch Probleme, Bestellungen vor Ort zu tätigen, die Kassierer zu verstehen oder eben die Arzthelfer sowie Ärzte. Menschen, die mich kennen und mit mir zusammenarbeiten, zeigen Verständnis. Ich greife oft zu Stift und Papier oder tippe etwas aufs Handy. Ich rede nicht mehr mit den Menschen, damit man mich so behandelt, damit ich sie verstehe. Und ich find das traurig, dass ich selbst etwas aufgeben muss, damit Menschen verstehen, was mein Bedarf ist.

Tabea: Normalerweise sprichst du im Alltag und setzt dir ihre Antworten aus Lippenlesen und Zusammenhang zusammen?

Cindy: Genau.

Tabea: Du beschreibst, dass es auch bei Arztbesuchen schwerer geworden ist zu kommunizieren, insgesamt ist die Ausgangslage ja auch nicht so berauschend. Laut der Kassenärztlichen Vereinigung beherrschen nur etwa 80 Ärztinnen und Ärzte die deutsche Gebärdensprache (DGS) – im Verhältnis zu etwa 80.000 Gehörlosen. Kannst du Arztbesuche immer allein unternehmen oder brauchst du manchmal ein Familienmitglied, das dich begleitet?

Cindy: Es kommt immer darauf an, zu welchem Arzt ich gehe und wann der Termin ist. Bei den meisten habe ich einen Gebärdensprachdolmetscher vor Ort, normal habe ich kaum welche benötigt. Aber seit der Maskenpflicht ist es für mich wichtig, einen vor Ort zu haben. In meiner Familie sind alle gehörlos, außer meine Schwester. Allerdings wohnen wir nicht so nah aneinander, dass sie für mich dolmetschen könnte.

Tabea: Gebärdendolmetscher sind dadurch sicher stark gefragt derzeit, wie läuft das denn organisatorisch ab? Musst du die Dolmetscher dann privat bezahlen oder gibt es da finanzielle Unterstützungen?

Cindy: Es kommt drauf an, wofür man sie benötigt. Brauche ich sie für Arzttermine, wird das direkt mit der Krankenkasse abgewickelt und da gibt es zum Glück keine Probleme.

Tabea: Und sonst im Alltag, gibt es da Bereiche, in denen du dich einschränken musst, vielleicht durch Corona noch mehr als sonst, weil du nicht die Möglichkeit hast zu kommunizieren oder Menschen verständnislos reagieren?

Cindy: Beim Einkaufen, wenn man im Restaurant mit dem Kellner spricht, wenn man beim McDonalds oder BurgerKing steht und etwas bestellen möchte, wenn man Fragen hat in einem Elektronikgeschäft, auf der Arbeit etc., da meide ich schon jeden Versuch zu kommunizieren. Vor allem auch in der Abendschule tragen die meisten Lehrer Masken, klar, ich habe Online-Schriftdolmetscher – allerdings braucht es 30 Sekunden, bis mir das Gesagte niedergeschrieben angezeigt wird, und so kann ich nicht mal im Unterricht mitarbeiten. Die meisten Lehrer zeigen da auch absolut kein Verständnis. Ebenso die Schüler, wenn ich höflich drum bitte, es noch mal zu wiederholen. In den meisten Fällen gehe ich gar nicht mal hin. Bei Arztterminen war es bei mir immer so, dass ich vor Ort den Termin gemacht habe, das geht zurzeit leider nicht. Telefonisch geht bei mir gar nicht und per Mail wollen kaum welche einen Termin abwickeln und das finde ich überhaupt nicht barrierefrei. Ich finde das total schade.

Tabea: Das sind echt viele Bereiche, die nicht gut laufen. Viele der Leserinnen und Leser fragen sich an dieser Stelle bestimmt, wie sie in solchen Situationen besser reagieren könnten – was wünschst du dir im Alltag, wie Menschen, die dich nicht kennen, damit umgehen?

Cindy: Ich wünsche mir mehr Verständnis. Wenn ich sage, dass ich nicht gut hören kann und gar nichts verstehe, dass Anschreien einem auch nichts bringt und man eventuell zur schriftlichen Lösung übergeht, wenn man keine Lust hat, alles zweimal zu wiederholen. Aber selbst da bin ich schon auf Situationen gestoßen, wo man das nicht wollte, und das fand ich traurig.

Tabea: Nun machen wir JuLis ja auch Politik und wollen, dass möglichst viele junge Menschen die Möglichkeit haben, sich politisch zu informieren. Wie sieht das in der aktuellen Politik aus, gibt es z. B. ausreichend Möglichkeiten, RKI-Pressekonferenzen oder Bundestagsdebatten mit Untertiteln zu sehen?

Cindy: Soviel ich weiß, ist in der RKI-Pressekonferenz immer ein Dolmetscher vor Ort. Untertitel ist mal so und mal so verfügbar, aber wenn, dann auch nicht immer so gut. Verzögerungen sind klar bei einer Liveübertragung, allerdings fehlt gefühlt manchmal die Hälfte. Untertitel reichen allerdings meistens nicht aus. Viele verstehen das nicht oder können das nicht lesen, von daher ist der parallele Einsatz eines Dolmetschers immer sinnvoll.

Tabea: Wenn man nicht die Möglichkeit eines Dolmetschers hat, wäre es hilfreich, zum Beispiel das Redemanuskript bei Social Media Posts mithochzuladen?

Cindy: Das wäre auch eine Möglichkeit, ja.

Tabea: Das könnten wir zum Beispiel für unsere Arbeit mitaufnehmen! Hast du den Eindruck, du kannst Einfluss nehmen in der Politik, wenn du das möchtest? Und falls nein: Was hält dich davon ab, was müsste sich ändern?

Cindy: Ich denke schon, dass es möglich wäre. Jeder könnte das, wenn man das will. :)

Tabea: Das ist eine super Einstellung! Gibt es etwas, was dich politisch aktuell stört?

Cindy: In Bezug auf Inklusion hinken wir da leider echt hinterher. Und das ist auch das Thema, was mich stört: Es bleibt irgendwie immer nur eine nette Idee.

Tabea: Was könnte man da besser machen?

Cindy: Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und im Straßenverkehr wäre ein Anfang. Das ist vor allem hier auf dem Land überhaupt nicht angekommen… Unter Barrierefreiheit verstehen leider auch viele, dass man einfach nur einen Fahrstuhl einbauen muss, dabei ist es mehr als das.

Tabea: Da müssen wir auf jeden Fall am Ball bleiben! Wenn du ein Gesetz erlassen oder abschaffen könntest, welches wäre das?

Cindy: Puh, gute Frage. Auf jeden Fall, dass die deutsche Gebärdensprache eine Amtssprache ist.

Tabea: Das, finde ich, ist eine starke Forderung, über die eingehender diskutiert werden sollte! Danke, dass du dir die Zeit genommen hast!

Bildnachweis: stock.adobe.com © Blue Planet Studio

Weil Prohibition nicht funktioniert: Freigabe aller Drogen!

Bei der Legalisierung von Cannabis sind wir uns alle einig – sollte man machen! Warum bei Cannabis aufhören? Wir brauchen eine konsequente Position in der Drogenpolitik. Und die muss nicht nur die Entkriminalisierung, sondern die Legalisierung aller Drogen sein.

Das sachliche Argument

Fast alle Gründe, die auf Cannabis anwendbar sind, sind 1:1 auf alle Drogen anwendbar. Welche Argumente sind das?

Cannabis ist ungefährlich

Der Klassiker – durch Cannabis ist noch niemand gestorben. Insbesondere im Vergleich mit Alkohol ist Cannabis eine relativ ungefährliche Droge. Wenn Alkohol der Maßstab ist, müssten praktisch alle Drogen bis auf Heroin legal sein. Auch wenn Alkohol in unserer Kultur verankert ist, darf man nicht verkennen, dass Alkohol zu den härtesten Drogen auf dem Markt gehört. Alkohol war auch mal viel gefährlicher. Zu Zeiten der Prohibition wurde in den Vereinigten Staaten, aber vor allem in der Sowjetunion, Alkohol aus allem hergestellt, woraus man auch nur irgendwie Alkohol herstellen konnte. Je mehr Prozente, desto besser. Es hat sich eine regelrechte Kultur des Schwarzbrennens entwickelt, die auch heute noch prävalent ist. Auf dem Tisch meiner russlanddeutschen Eltern findet man bei Feiern gelegentlich noch самогóн, selbst gebrannten Schnaps. Gesund ist das mit Sicherheit nicht, aber ein Vermächtnis prohibitionistischer Politik, die es in Russland schon seit dem 14. Jahrhundert, mal mehr, mal weniger, gibt.

Wir sehen: Verbietet man eine Droge, führt das dazu, dass der Schwarzmarkt das Angebot bedient. Und der kümmert sich nicht um Gesundheit. Man kann also die gleiche Droge „gefährlich“ und „ungefährlich“ produzieren. Das gilt analog für alle Drogen. Heroin in der Reinform ist nicht gesund – verschmutztes und gestrecktes Heroin ist tödlich. Aus diesem Grund ist die Substitutionstherapie so erfolgreich. Ärzte verabreichen Abhängigen sauberes Methadon (praktisch Heroin), mit dem Ergebnis, dass sich die Sterblichkeit der Abhängigen um 87% gegenüber Abhängigen, die nicht in Behandlung sind, reduziert. Dabei muss man bedenken, dass die Personen, die in die Therapie kommen, bereits eine längere Zeit verunreinigtes Heroin konsumiert haben. Bei legalisiertem Konsum wäre diese Zahl also wahrscheinlich noch geringer. Natürlich sind Handlungen in einer Abhängigkeit keine freien Entscheidungen. Abhängige brauchen genau deswegen keine Kriminalisierung, sondern Therapie. Und diese kann man nicht glaubwürdig geben, wenn man Abhängige in die Kriminalität drängt.

Trocknen wir den Schwarzmarkt aus!

Das ist einfach: Ich kann Drogen nicht legal kaufen → Ich will trotzdem konsumieren → Es gibt eine Nachfrage nach Drogen → Es bildet sich ein Schwarzmarkt. Und Schwarzmarkt = Organisierte Kriminalität. Und „organisierte Kriminalität“ ist nicht dein netter Nachbarschaftsdealer. Der hat seine Drogen von einem größeren Dealer, der von einem noch größeren und am Ende der Kette steht al-Qaida. Eine der Haupteinnahmequellen von Terrororganisationen ist der illegale Drogenhandel. Durch die Legalisierung von Drogen nehmen wir Terroristen und anderen Kriminellen eine Einnahmequelle und leiten diese an unseren Lieblings-Geldeintreiber, den Staat, weiter. Außerdem ist der Kontakt mit der illegalen Welt der erste Schritt in Richtung Kriminalität. Wenn es eine Einstiegsdroge gibt, dann ist es das Drogenverbot an sich.

Das prinzipielle Argument

Wir sind alle Liberale. Wir glauben nicht daran, dass wir Leute vor sich selbst beschützen müssen. Und vor allem glauben wir nicht daran, dass der Staat das Recht hat, uns zu sagen, was wir mit unseren Körpern zu tun und zu lassen haben. Die Grenze ziehen wir dort, wo die Freiheit anderer beschnitten wird. Aber das ist bei Drogenkonsum nicht der Fall. Man kann den Punkt machen, dass Drogenkonsum zu einem erhöhten Gewaltpotenzial führt (wahr für manche Drogen, falsch für andere). Aber ist in diesen Fällen der Drogenkonsum oder die Gewalt das Problem?

Also: Lasst uns Konsumenten schützen, kriminellen Organisationen die Einnahmequelle entziehen und Freiheit sichern!

Ralf Keller ist Bezirksvorsitzender der Jungen Liberalen Ostwestfalen-Lippe. Er ist 22 Jahre alt und beschwert sich gerne über den Staat. **ralfk@julis.de**

CON

Mehr Freiheiten bedeuten nicht immer mehr Autonomie. Manchmal muss eine Gesellschaft sich einschränken, um langfristig Autonomie garantieren zu können. Die Debatte um die Legalisierung von Drogen ist ein gutes Beispiel dafür.
Was also spricht letztendlich gegen eine Legalisierung aller Drogen – obwohl diese kurzfristig die Handlungsfreiheit des Einzelnen sogar erhöht?

Zuerst stellt sich die Frage, wie die Legalisierung aller Drogen konkret umgesetzt werden soll. Die extreme Variante: Drogen dürfen überall verkauft und natürlich, wie Alkohol und Zigaretten auch, beworben werden. Das wäre die vollkommen unregulierte Variante, die man, wie eigentlich alle Forderungen nach weniger Regulierungen, mit der freien Entscheidung der Nachfrageseite begründen kann: Die Angebotsseite macht dem Konsumenten nur ein Angebot – ob er kauft, ist seine Entscheidung. Klingt nach mehr Autonomie. Aber: Im Falle der Abhängigkeit ist Drogenkonsum keine bewusste Entscheidung mehr. Händler würden Geld damit verdienen, Menschen abhängig zu machen. Ein unregulierter Markt, der Menschen in die finanzielle und gesundheitliche Krise stürzen lässt, widerspricht vielen Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft.

Die zweite Variante: Kontrollierter Verkauf in staatlichen Abgabestellen, inklusive Beratung. Viele behaupten, das könnte die Probleme, die mit dem Kauf bei Dealern einhergehen, reduzieren. In diesem Fall aber würde der Staat daran verdienen, Drogen zu verkaufen. Selbst davon ausgehend, dass den Staat keine finanziellen Motive dazu antreiben – verboten wäre der freie Verkauf von Drogen in diesem Modell dennoch, und Suchtprobleme würden nach wie vor auftreten. Und auch, wenn Drogenkriminalität damit reduziert würde, weil sie weniger lukrativ wäre – wer sein Geld auf kriminelle Art und Weise verdienen möchte, findet andere Wege. Wenn es außerdem legal ist, sämtliche Drogen vom Staat zu bekommen – wer garantiert, dass der Konsum von Drogen langfristig nicht steigt?

Das würde höhere Kosten für das Gesundheitssystem bedeuten. Und diese Kosten tragen wir, unter anderem, gemeinsam mit unseren Versicherungsbeiträgen. Deshalb ist es niemals nur eine individuelle Entscheidung, Drogen zu konsumieren. Nicht nur der Konsument trägt die Konsequenzen, sondern alle, die das Gesundheitssystem mitfinanzieren. Auch an dieser Stelle greift das Argument der Autonomie also nicht. Wenn ich mich an einem solidarisch finanzierten System beteilige, muss es auch Regeln geben, auf denen dieses basiert – oder man muss darauf verzichten. Dass es aber keine Alternative sein kann, jeden Bürger für seine Krankenversicherung selbst verantwortlich zu machen, zeigt ein Blick in die USA. Es braucht Regeln, die die Gesundheit der Bürger sicherstellen, und dazu gehört auch die Einschränkung des Konsums von Drogen.

Einschränken, um zu bewahren

Letztendlich ist die gesamte Diskussion vergleichbar mit anderen, scheinbar widersprüchlichen Fragen: Ist es demokratischer, verfassungsfeindliche Parteien an demokratischen Wahlen teilnehmen zu lassen, als ihnen das zu verbieten? Nein, natürlich nicht. Diese Frage stellt sich letztendlich – in einer etwas weniger kritischen Dimension – auch in Bezug auf Autonomie und Drogen. Ähnlich wie ich Demokratie erhalten muss, indem ich sie irgendwo, radikal betrachtet, einschränke, ist es auch die Aufgabe des Staates, Autonomie sicherzustellen – indem ich Bürgern den Zugang zu Drogen erschwere, sie vor Abhängigkeit schütze. Abhängigkeit ist das Gegenteil von Autonomie. Wenn es Aufgabe des Staates ist, Autonomie der Bürger zu garantieren, ist es auch Aufgabe des Staates, den Verkauf von Drogen zu regulieren.

Das alles soll den Status quo nicht verteidigen. Dass Alkohol und Zigaretten erlaubt sind, während Drogen wie Cannabis nach wie vor verboten sind, ist vor allem unwissenschaftlich. Drogenpolitik sollte sich weniger nach Konventionen, sondern vor allem nach wissenschaftlichen Erkenntnissen richten. Selbstverständlich muss der Staat nicht die Legalisierung einzelner Drogen begründen, sondern das Verbot. Und das geht nur, wenn wissenschaftliche Fakten vorliegen. Autonomie ist dabei ein gutes Kriterium, nach dem man sich richten sollte: Wie hoch ist das Suchtpotenzial? Was sind die körperlichen Auswirkungen? Und wie kann das einen Menschen oder auch eine Gesellschaft in ihrer Autonomie einschränken? Aus diesen Fragestellungen heraus müssen dann Verbote endlich mit guten Argumenten begründet werden.

Falk Neubert (23) studiert General Management in Köln und Psychologie an der Fernuni Hagen. Ihr erreicht ihn unter **falkneubert97@web.de**

Bildnachweis: stock.adobe.com © Artram

Wie entwickelt sich Autonomie? Theorien und Modelle

„Kinder sind wie kleine, betrunkene Erwachsene“, hab ich neulich auf einem Kühlschrankmagneten gelesen. Halbherzig originell, vielleicht für resignierte Elternteile von Vierjährigen irgendwie witzig – aber stimmt das eigentlich? Und wenn nein, wie denken und entwickeln sich Kinder dann? Drei Männer haben drei Theorien. Stellvertretend für eine Fülle von pädagogischen Modellen sind sie im Folgenden kurz zusammengefasst.

Immanuel Kant

Ziel: Autonomie! Kinder sollen sich die praktische Vernunft, also das Denken und damit Menschlichkeit aneignen.
Vier Etappen:

1. Disziplinierung

- „Disziplin oder Zucht ändert die Tierheit in die Menschheit um“
- Erzeugung eines Gesetzesbewusstseins
- Einführung in die Intersubjektivität, Abkehr von Egozentrizität
- Keine Autonomie, Schutz durch das Regelwerk der Bezugsperson

2. Kultivierung

- Unterweisung, Bildung, Belehrung
- Auseinandersetzen mit Eigenheiten der umgebenden Kulturlandschaft (auch Sensorik, Motorik)
- Freies Handeln nur nach Auseinandersetzung mit bestehender Kultur möglich

3. Zivilisierung

- Soziale Komponente steht im Vordergrund
- Der Mensch wird zum Mitglied der Gesellschaft
- Möglich durch zunehmende Orientierung an und Übernahme von gesellschaftlichen Werthorizonten

4. Moralisierung

- Abschließend mögliche, sittlich-vernünftige Werte (selbstbestimmend)
- Hier **nicht mehr** einfache Übernahme von gesellschaftlichen Werten

Sigmund Freud

Ja, genau – wo Freud ist, da ist auch der Sex nicht weit. In seinen sechs Phasen der psychosexuellen Entwicklung stellt Freud die mit der Geburt beginnende Entwicklung der menschlichen Sexualität dar.

1. Orale Phase

- Erstes Lebenshalbjahr
- Mund ist primäre Bezugsregion
- Lustgefühle durch Reizung beim Essen und Trinken
- Bei Störungen: im späteren Leben geringe Frustrationstoleranz, hohe Forderungen an andere

2. Narzisstische Phase

- Zweites Lebenshalbjahr
- Entdecken des eigenen Körpers, Lustgefühl (Autoerotismus)
- Bei Störungen: vermindertes Selbstvertrauen und verminderte Selbstachtung

3. Anale Phase

- Zweites bis drittes Lebensjahr
- Lustgefühl durch Defäkation
- Einübung von Kontrollmechanismen (v. a. der Defäkation) in Anpassung an die Umwelt

4. Phallische Phase

- Viertes bis fünftes Lebensjahr
- Ausbilden der Genitalregion als erogene Zonen
- Kastrationsangst bei Jungen, Penisneid bei Mädchen
- Ödipuskomplex (sexuelle Fixierung auf das andersgeschlechtliche Elternteil, Rivalität zum gleichgeschlechtlichen)
- Entwicklung eines Gewissens (Über-Ich)
- Störungen: Hysterische Persönlichkeitsstruktur

5. Latenzphase

- Sechstes bis siebtes Lebensjahr
- Scheinbare Unterbrechung der sexuellen Entwicklung
- Verinnerlichung der Anforderungen der Umwelt

6. Genitale Phase

- Achtes Lebensjahr bis zur Pubertät
- Wiederaufleben von Sexualität und Ödipuskomplex
- Hinwendung zum anderen Geschlecht

1. Sensomotorische Intelligenz

- Bis zum zweiten Lebensjahr
- Kinder erkunden die Umwelt und entwickeln ein erstes Verständnis für diese
- Zusammenspiel zwischen körperlicher Bewegung und sensomotorischen Reizen wird koordiniert

2. Präoperationale Intelligenz

- Zweites bis siebtes Lebensjahr
- Erste soziale Beziehung zu Gleichaltrigen
- Egozentrisches Denken – auf eigenen Erfahrungen basiert
- Kinder können sich bis zu einem Alter von etwa fünf Jahren nicht in andere hineinversetzen (Theory of Mind), „Alle denken und erfahren so wie ich“
- Ironie oder Lügen sind nicht möglich

3. Konkret-operationale Intelligenz

- Siebtes bis elftes Lebensjahr
- Logisches Denken in konkreten Situationen möglich
- Langsam komplexere mathematische Aufgaben lösbar
- Kein wirklich abstraktes Denken

4. Formal-operationale Intelligenz

- Ab dem elften Lebensjahr
- Hypothesen über bisher unbekannte Themen können aufgestellt werden
- Abstraktion möglich

Jean Piaget

Grundannahme: Der Mensch strebt nach zwei Dingen – einem Gleichgewicht zwischen sich und seiner Umwelt (Adaption) sowie Organisation, bei der die eigenen Prozesse in kohärente Systeme integriert werden.

Ersteres passiert dabei sowohl durch Akkommodation (der Mensch passt sich und sein Verhalten der Umwelt an) sowie Assimilation (er verändert die Umwelt so, dass sie zu seinen Wünschen und Bedürfnissen passt).

14 Zwischen Zwang und Freiheit – Eigenverantwortung und ihre Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Kinder – sie sind die Zukunft unseres Landes. Ihr Wohlbefinden ist die größte Sorge der meisten Eltern, ihre Erziehung ist das Interesse vieler Lehrer und ihre gesunde Entwicklung ist notwendige Bedingung für den Fortbestand unserer Gesellschaft. Doch wie geht das vonstatten? Wie funktioniert gute Kindeserziehung? Was müssen unsere Kinder lernen? Dazu gibt es verschiedenste Meinungen, die Erziehungsratgeber bis hin zu politischen Manifesten mit mehr oder weniger geistreichem Inhalt füllen. Letztlich ist die unbefriedigende Antwort, dass es kein Patentrezept gibt. Denn jedes Kind ist schließlich ein Individuum und somit gibt es für jedes Kind auch einen Weg seiner einzigartigen Entwicklung. Doch es gibt einen Begriff, der für ein selbstbestimmtes Leben essenziell scheint und gleichzeitig in der DNA des Liberalismus verankert ist: die Eigenverantwortung.

Prozess der Kindesentwicklung

Wie eingangs erwähnt, ist der Prozess der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen individuell. Dennoch gibt es zumindest gewisse Gesetzmäßigkeiten, die es erleichtern, die Entwicklung eines jungen Menschen mit zu begleiten. Doch auch in der Kategorisierung dieser Gesetzmäßigkeiten gibt es Unterschiede, ob man nun beispielsweise dem Modell vom Immanuel Kant (4 Stufen der Erziehung), dem Modell von Sigmund Freud (6 Phasen der psychosexuellen Entwicklung) oder dem Modell von Jean Piaget (4 Stadien der kognitiven Entwicklung) folgt. Dabei lassen sich allerdings Muster erkennen. Das Kind ist nach der Geburt bis hin zu einem gewissen Alter direkt an die Eltern gebunden, weil sein Überleben davon unmittelbar abhängt. In diesem Zusammenhang muss sich das Kind dem Regime der Eltern bzw. der verantwortlichen Bezugsperson unterwerfen – was, abhängig von der Persönlichkeit des Kindes und dem angewandten Erziehungsstil der Eltern, eine mehr oder weniger angenehme Erfahrung darstellt.

Das Kind bewegt sich durch ein System strikter Regelungen meistens Schritt für Schritt in einen Zustand größerer Freiheiten. Wie jedes Elternteil bestätigen kann, sind diese Regeln aber notwendig. Denn Kinder müssen nicht nur geschützt werden; sie müssen innerhalb eines geregelten und geschützten Raumes auch wichtige Kulturtechniken

kultivieren und gewisse Regeln für sich selbst hinterfragen, weil sie ggf. wichtig für ihren späteren Lebensweg sind. So mag die Regel, nur wenige Süßigkeiten essen zu dürfen, den meisten kleinen Kindern wie ein Ausdruck einer ungerechten Tyrannei erscheinen, aber während sie lernen, sich innerhalb dieses Regimes zu bewegen, so gewinnen sie unter Umständen die Erkenntnis, dass die Regel eine gewisse Sinnhaftigkeit besessen hat, und können dann später selbst entscheiden, ob sie diese für ihren Lebensweg übernehmen.

Der Weg in die Freiheit

Die zentrale Erkenntnis des Erziehungsprozesses von Kindern scheint also eine nur wenig liberale. Der Weg zur Freiheit führt zwangsweise durch Tyrannei. Da dem Kind nicht zu vertrauen ist, muss es diszipliniert und geformt werden und es ist am besten, wenn die Regeln übernommen werden. So lautet auch die Argumentation vieler Konservativer. Aber diese Argumentationslinie verkürzt und verkennt einen wesentlichen Aspekt der Kindesentwicklung. Ja, Disziplin ist eine wichtige Fähigkeit, die Kinder lernen müssen, um ihre Triebe und Bedürfnisse kontrollieren zu können. Schließlich ist die vermeintliche Freiheit, nur seinen Trieben nachzugehen, nur eine Form der Sklaverei gegenüber den eigenen Trieben, wie bereits die antiken Stoiker wie Seneca wussten. Aber für die Freiheit des Kindes ist die Tyrannei eben nicht die notwendige Bedingung, sie ist eher kontraproduktiv. Es ist nämlich die Autorität, die Regeln festlegt und damit das Kind bzw. den Jugendlichen zur Freiheit befähigt. Max Horkheimer beschreibt das Autoritätsverhältnis als „bejahte Abhängigkeit“. Die Autorität ist also eine Eigenschaft, die verdient werden muss, und der Versuch, sie durch Zwang durchzusetzen, ist in den meisten Fällen eher kontraproduktiv. Die Autorität ermutigt das Kind also. Sie gibt zwar Regeln vor, aber sie erklärt ihre Beweggründe und Ziele. Sie befähigt das Kind dazu, eigenständig und mündig zu werden.

Eigenverantwortung und Freiheit

Ist der Weg des Jugendlichen in die Freiheit geschafft, so entscheidet er selbst, ob er die Regeln der erzieherischen Autorität anerkennt. Doch Freiheit kann auch überwältigend sein und wie wir bereits gelernt haben, ist es nicht die Freiheit, alles zu tun, wonach einem gerade der Sinn steht, die entscheidend ist. Es ist das Nutzen der Freiheit, um das eigene Potenzial zu entfalten, das das Leben mit Sinnhaftigkeit erfüllt. Und so schließt sich der Kreis zum liberalen Menschenbild. Denn Freiheit kann nicht ohne Eigenverantwortung gedacht werden. Die Freiheit des Individuums kommt eben mit dem Preis der Verantwortung, die das Individuum für sich selbst übernimmt. Denn wenn die politische Linke versucht die Haftung und somit die Verantwortung zu kollektivieren, so entlarvt sie sich im Kern als autoritär. Denn Freiheit auf Kosten und Verantwortung anderer ist keine Freiheit, sondern Abhängigkeit.

Was kann der politische Liberalismus im Jahre 2020 daraus lernen? Oftmals hält der Liberalismus seinen Gedanken der individuellen Freiheit für sein bestes Argument, gerade um junge Menschen zu überzeugen. Denn die Freiheit ist schließlich ein hervorragendes Argument; es ist die Freiheit, sich (unter Achtung der Freiheit der anderen) zu bewegen, wohin man möchte, zu handeln, wie oder mit wem man es möchte, oder jeden zu lieben, den man gerne hat. Doch viel zu oft vergessen wir dabei, dass die Eigenverantwortung ein mindestens genau so starkes Argument ist. Denn die Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben ist es, die das Leben mit Sinn füllt. Für einen Jugendlichen ist es eine völlig andere Sichtweise als die Unterordnung in ein Kollektiv. Es ist das Vertrauen, die Perspektive und die Fähigkeit, aus eigener Kraft über sein Leben bestimmen zu können. Die Übernahme von Eigenverantwortung ist für jeden jungen Menschen ein integraler Bestandteil seiner Entwicklung. Sie ist notwendige Bedingung für das Fortbestehen unserer freiheitlichen und offenen Gesellschaft. Gemeinsam mit individueller Freiheit ist sie das beste Deutungsangebot, das wir haben.

Alexander Kobuss (22) studiert Lehramt für Gymnasien mit den Fächern Geschichte sowie Sozialwissenschaften im Master. Er ist Landesvorsitzender der Liberalen Hochschulgruppen NRW. Außerdem ist er stellvertretender Bezirksvorsitzender für Programmatik in Köln/Bonn und leitet den Bundesarbeitskreis Wirtschaft/Energie/Finanzen. Ihr erreicht ihn unter **kobuss@julis.de**

Bildnachweis: stock.adobe.com © nadezhda1906

Bildnachweis: stock.adobe.com © totojang1977

Freiheit der Forschung – Fortschritt gegen Moral eintauschen?

Netflix präsentiert uns in seinem deutschsprachigen Original „Biohackers“ die Antagonistin Prof. Tanja Lorenz. Der Stereotyp des „verrückten Wissenschaftlers“ ist eigentlich nichts Neues, was man jedoch selten sieht, ist, dass ein moralisch fragwürdiger Wissenschaftler nicht auf einer einsamen Insel in einem Geheimversteck arbeitet, sondern an der Universität Freiburg. Genau deswegen gibt es hier auch typisch deutsche Probleme wie den Ethikrat und hier stellt sich dann eine sehr reale politische Frage: Wie sehr müssen (oder sollten) wir Forschende einschränken? Stoppen diese Regeln und Standards den Fortschritt oder halten sie uns von realen ethisch-moralischen Abstürzen fern?

Moritz Ritterswürden (19) studiert Jura an der Ruhr-Universität Bochum. Daher interessiert er sich auch besonders für Bürgerrechte und Bildungspolitik. Bei den Jungen Liberalen Herne kümmert er sich als Beisitzer um Social Media. Ihr erreicht ihn unter **moritz.ritterswuerden@web.de**

Man könnte es sich hier auf den ersten Blick als Liberaler ganz einfach machen, auf die Freiheit von Forschung und Lehre im Grundgesetz zeigen und sagen: „Der Staat sollte sich so weit wie möglich aus der Forschung raushalten und die Forscher einfach alles machen lassen, was die Wissenschaft voranbringt.“ Wer so denkt, der denkt aber zu kurz, denn bei der Regulierung von Versuchen gilt es, wichtige Verfassungsgüter des Grundgesetzes zu schützen, die Menschenwürde und das Recht auf Unversehrtheit. Die könnten nämlich eventuell durchaus bei Tests am Menschen beeinträchtigt werden.

Corona um jeden Preis heilen?

Das Dilemma lässt sich sehr gut an der momentanen Corona-Pandemie verdeutlichen. Die ganze Welt wartet sehnsüchtig auf einen Impfstoff gegen COVID-19, würde aber irgendjemand heute einen Impfstoff finden, müsste dieser noch gründlich getestet werden. Bevor irgendein Mensch den Impfstoff bekäme, muss er aber gründlich im Labor und an Tieren getestet werden. Die oben genannte Professorin Lorenz würde sich das gründliche Testen des Wirkstoffs vermutlich

sparen und einfach munter sofort drauflosimpfen, denn es geht ja immerhin darum, ein globales Virus aufzuhalten. Für manch einen könnte das vermutlich sogar nachvollziehbar, vielleicht sogar gut klingen. Die Tests wären schneller fertig und der Impfstoff schneller auf dem Markt. Die schreckliche Pandemie wäre endlich vorbei und man müsste nicht mehr diese bescheuerten Masken tragen.

Klingt zunächst wie der Jackpot, oder? Ich gebe auch gerne selbst zu, es hört sich zunächst verdammt gut an, die Pandemie schneller loszuwerden und dafür eine Rüge vom Ethikrat zu kassieren. Diese Denkweise wird auch tatsächlich in der Ethik vertreten, man nennt sie Utilitarismus. Gut ist, was dem größtmöglichen Allgemeinwohl dient, oder noch schärfer: Der Zweck heiligt die Mittel. Und genau hier befindet sich der Punkt, wo wir als Liberale hellhörig werden müssen.

Faire Rahmenbedingungen für freie Forscher

Was passiert, wenn der Test-Impfstoff nicht funktioniert, sondern den Geimpften bleibend an der Gesundheit schädigt? Haben wir uns dann nicht am Einzelnen schuldig gemacht? Genau deswegen gilt auch für die Forschung an Universitäten wie auch im Privaten das, was wir für den Markt predigen, wir müssen klare Spielregeln setzen, die den Einzelnen und im schlimmsten Fall Ahnungslosen schützen. Forschung und Fortschritt darf nicht über alles gestellt werden, sondern muss fair begrenzt werden. Klar ist dann aber auch: Wer sich an die Regeln hält, darf forschen, an was und wie er es möchte. Wie und wo sollen wir diesen fairen Rahmen nun aber setzen? Was geht und was geht nicht? Welche Risiken darf man einer Testperson antun und wo wird es unverantwortlich? Was sind die Grenzen des ethisch Vertretbaren?

Die Antwort bei ethischen Fragen wie diesen ist meist nicht einfach, ganz im Gegenteil, es sind ja eben diese Fragen, bei denen im Bundestag der Fraktionszwang zugunsten des Gewissens aufgehoben wird. Genau hier kommt dann auch wieder der Ethikrat ins Spiel, denn statt pauschal einen zu engen Rahmen zu setzen, sollen viele Regelungen von den Forschenden in Eigenverpflichtung getroffen werden, um unnötige Einschränkungen der fachlich deutlich schlechter informierten Politik zu vermeiden.

Regulierung durch Selbstregulierung

Genau hier liegt die größte Stärke der ethischen Selbstregulierung. Es ist eben nicht der Staat, der jedes ethische Problem per Gesetz löst, sondern es ist die akademische Gemeinschaft und die jeweilige Lehr- und Forschungsinstitution selbst. Die akademischen Freiheiten sind in der Verfassung geschützt und der Staat nimmt dieses Grundrecht ziemlich ernst, indem er die Kontrolle nicht von oben herab, sondern aus der Fachwelt selbst vollzieht. Die ethischen Fragen sollen nämlich auch von denen diskutiert werden, die sie betreffen. Gerade die Mediziner vollziehen diese Selbstkontrolle, nicht zuletzt dank der Erfahrungen der Nazizeit, auch mit großen Bemühungen.

Der Staat nimmt die Freiheit der Forschung also fast schon überraschend ernst und hält sich erfreulicherweise öfter raus, als dass er einschränkt. Natürlich gibt es auch Einschränkungen, die vermutlich größte liegt im Embryonenschutzgesetz, und genau die müssen auch immer wieder auf ihren Sinn hinterfragt werden. Allgemein gilt aber (und das finde ich ehrlich gesagt ziemlich großartig), Regeln und Standards kommen aus der akademischen Gemeinschaft und genau deswegen können wir davon ausgehen, dass die meisten Regeln sinnvoll sind und den Fortschritt so wenig wie möglich bremsen, denn wer macht sich schon selbst das Leben schwer.

Eine Pandemie regiert Deutschland

oder Wie ein Virus am Rechtsstaat nagt

16

Das Coronavirus ist in die Tiefen unserer Gesellschaft eingedrungen und fängt an, die Kontrolle über unsere fundamentalen Zellen für Menschenrecht und Freiheit zu übernehmen. In der ersten Infektionswelle handelte unser deutscher Staat schnell wie ein Immunsystem und setzte sich dem Virus zu Wehr. Es wurden Lockdowns angeordnet, es gab Kontaktbeschränkungen und die Einschränkung vieler Grundrechte. Diese immensen Eingriffe in unsere freiheitliche Rechtsordnung wurden als verhältnismäßig angesehen und waren wegen der exponentiellen Infektionszahlen und der hohen Letalitätsrate gerechtfertigt. Doch wie ist die Situation heute?

Die Freiheit sollte als ein hohes Gut gesehen werden und nicht als etwas Selbstverständliches. Der Liberalismus, welcher eine freiheitspolitische Idee darstellt, setzt sich für die unantastbare Würde und Freiheit der Menschen ein. Des Weiteren setzt er aber auch auf den Mut zur selbstverantwortlichen Freiheit und setzt Freiheit vor Staat. Die Freiheit des Einzelnen darf aber nur nach strengem Abwägen der Verhältnismäßigkeit eingeschränkt werden. Ist das heute noch gegeben? Auch wenn die Infektionszahlen steigen, so sehen wir das bei den schweren Verläufen nicht. Anfang Oktober 2020 sind tausende Intensivbetten leer. Von einer Situation wie im Frühjahr sind wir meilenweit entfernt.

Nach Kant endet die Freiheit des Einzelnen dort, wo die Freiheit des anderen beginnt. Wir leben in einer Solidargemeinschaft, in der Bürger Verantwortung für sich und ihr Gegenüber übernehmen. Dadurch ergibt sich auch die Pflicht, die Gesundheit der anderen zu schützen. Daher ist es nicht nur richtig, sondern auch selbstverständlich, durch das Tragen von Masken und die Einhaltung von Abstandsregeln nicht nur sich selbst, sondern auch unsere Mitmenschen zu schützen. Jeder Mensch muss hier eigenverantwortlich und der Situation entsprechend handeln. Je höher die Eigenverantwortung, desto weniger Gesetze braucht man.

Da der Staat in dieser Pandemie seinen Bürgern aber offenbar nicht viel zutraut, beschließt er jetzt im Stundentakt neue Verordnungen und Handlungsempfehlungen. Der Staat handelt in dieser Krise supererogatorisch. Passend zu dem Thema „Gesetze und Verbote“ hat Robert Habeck, der Co-Chef der Grünen, einmal gesagt: „Verbote sind die Bedingung für Freiheit.“ Aber Verbote können bestenfalls zu einer negativen Freiheit führen: die Freiheit von Fremdbestimmung, die wir nur dann genießen können, wenn wir von Zwang, Gewalt und Drohungen frei handeln können. Ich jedoch befürworte die positive Freiheit: die Freiheit durch sittliche Selbstbestimmung, welche herrenlos ist. Es ist die Freiheit, die es uns ermöglicht, durch unsere eigenen Perspektiven unser Leben individuell gestalten zu können.

Der Virologe Christian Drosten sagte kürzlich in einem Interview mit der Bild-Zeitung, dass es „nicht tragbar ist, in einer Gesellschaft mit unserem Altersprofil diese Krankheit durchlaufen zu lassen.“ Aber was sagen Wissenschaftler anderer Disziplinen? Was sagen Psychologen, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaftler? Wie sehen das Verfassungsrechtler? Diese Stimmen hört man zu wenig. Sie sind zu leise.

Sind die andauernden Einschränkungen in die Berufsfreiheit mit massiven Wohlstandsverlusten in großen Teilen der Gesellschaft, die Einschränkungen in die Versammlungsfreiheit auf quasi unbestimmte Zeit und all die neuen Corona-Maßnahmen daher noch angemessen? Wann wird der Bogen überspannt?

Ist es verhältnismäßig, dass der Berliner Senat zwischen 23 und 6 Uhr eine Sperrstunde einführt und bestimmt, dass sich nur noch fünf Personen unter freiem Himmel versammeln dürfen?

Ist es verhältnismäßig, dass es in Frankfurt seit Neustem eine Sperrstunde von 22 Uhr bis 6 Uhr morgens gibt? Es ein Alkoholverbot in Parks und an bestimmten öffentlichen Plätzen gibt und dass nur noch zehn Personen im privaten Rahmen beisammen sein dürfen?

Die Botschaft, welche vom Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann mit der Einschränkung kam, lautete: „Reißen wir uns am Riemen, alleine durch Nettigkeit kommen wir nicht weiter.“ Nach diesem Machtwort von Herrn Feldmann könnte man den Eindruck gewinnen, dass Deutschland in eine Teleokratie abdriftet! Deutschlands politisch-ideologisches Projekt ist offenbar nur noch auf den Zweck ausgerichtet, die Infektionszahlen einzudämmen. Deutschland stellt dementsprechend alles in den Dienst dieser Zielerreichung und legalisiert die Demontage wesentlicher Teile unserer

demokratischen Grundordnung. Anstatt auf die Autonomie und Selbstverantwortung der Bürger in Frankfurt zu setzen, arbeitet die Bürokratie gegen sie anstatt mit ihnen. Der Staat sollte die Interessen der Bürger vertreten und sie nicht entmündigen.

Was machen diese Gesetze mit uns Menschen?

Die ganzen Gesetze führen zu einem Glaubwürdigkeitsproblem unseres Staates. Zu viele Regeln, welche tief in jede Familie hineinwirken, führen nicht nur zu Angst und wachsendem Widerstand, sondern auch zu Unverständnis und abnehmender Akzeptanz gegenüber diesen neuen Regeln. „Am 25. März hat der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite ausgerufen – und damit die Bewältigung der Corona-Pandemie ganz in die Hände der Bundesregierung gelegt. Deutschland wird also seit mehr als einem halben Jahr mittels Rechtsverordnungen ohne wirksame Parlamentsbeteiligung geführt“ (Thorsten Jungholt in „Die Welt“ vom 07.10.2020). Die FDP-Forderung der Rückkehr zu den normalen parlamentarischen Verhältnissen ist gescheitert. Wer hätte das im Herbst 2019 für denkbar gehalten?

Auch wenn es in dieser Zeit viel Kritik an den Staatshandelnden gibt, so dürfen wir Bürger aber auch nicht vergessen, dass der Staat nicht unser Gegner ist. Wir Menschen brauchen den Staat. Wir brauchen ihn, weil er es uns erst erlaubt und ermöglicht, „Mensch“ zu sein. Er ermöglicht dies, indem er für Sicherheit und Ordnung sorgt. Dieser Frieden, für welchen unser Rechtsstaat Verantwortung trägt, verleiht uns Bürgern Zukunft. Jedoch wird diese wertvolle Zukunftsperspektive vieler, gerade junger Menschen, vom Staat regelrecht demontiert. Mit Regeln und Gesetzen, die einen positiven und hoffnungsvollen Blick in die Zukunft für viele deutlich eintrüben.

Die Überschrift lautet „Verhältnismäßigkeit“. Wenn unser Gesundheitssystem nicht überlastet ist, braucht man auch weniger freiheitliche Einschränkungen, und Lockerungen von zuvor eingeführten Maßnahmen müssen selbstverständlich sein. Umgekehrt sind natürlich auch strenge Maßnahmen erforderlich, wenn unser Gesundheitssystem Gefahr läuft, an seine Grenzen zu stoßen. Aber aus reiner Vorsicht „mal eben“ den Rechtsstaat infrage zu stellen, darf keine Option sein.

Auch in dieser ernsten Situation der aktuellen Corona-Pandemie dürfen wir uns nicht allein von Virologen regieren lassen. Dafür haben wir Politikerinnen und Politiker in die Parlamente gewählt. Sie sollen das gesamte Bild im Auge haben. Sie tragen letztlich die Verantwortung dafür, dass wir am Ende nicht ein Ergebnis wie „Operation gelungen, Patient tot“ vorfinden. Diese Gefahr besteht aber bei der Sorte Politiker, die sich mit immer härteren Corona-Maßnahmen im bevorstehenden Wahlkampf profilieren möchte.

Die Pandemie sollte von uns allen bekämpft werden. Jeder Einzelne trägt mit seinen Freiheiten große Verantwortung gegenüber anderen. Wir sollten in einem Land leben können, welches die Versprechungen auf Freiheit und Zukunft auch einhalten kann.

Corona ist eine Zerreißprobe für unseren deutschen Rechtsstaat und wir können diese Pandemie nur bewältigen, wenn wir Bürger mit unserem Staat zusammenarbeiten. Der Staat, der die wesentlichen Rahmenbedingungen vorgibt, und der Einzelne, welcher Verantwortung für sich und andere übernimmt. Es ist an der Zeit, dass Deutschland mit gutem Vorbild vorangeht und zeigt, dass trotz der schweren Krise unsere Liebe für Freiheit, Eigenverantwortung und Autonomie immer noch stärker ist als das Virus.

Benedict Stolle ist 16 Jahre alt und im Abschlussjahrgang 2021 der Cologne International School. Ihr erreicht ihn unter **bfstolle@gmail.com**

Bildnachweis: stock.adobe.com © AA+W

Bildung als Voraussetzung für Eigenverantwortung

Ecrin und Azra gehen beide in Essen auf die Grundschule. Aus Ecrins Klasse werden der Statistik nach wahrscheinlich 27 von 30 Kindern auf das Gymnasium wechseln, aus Azras Klasse dagegen nur drei. Was die beiden Mädchen trennt? Die A40. Ecrin wächst südlich von ihr auf, Azra nördlich. Diese Straße, welche die meisten von uns wohl eher mit Staus und Baustellen verbinden, ist zugleich eine soziale Trennungslinie. Sie spaltet das Ruhrgebiet in diejenigen, die sehr wahrscheinlich später mal ein Leben in Wohlstand, Mündigkeit und Eigenverantwortung führen werden, und diejenigen, deren Chancen hierauf weitaus geringer sind. Ähnliche Trennlinien gibt es auch in anderen Metropolen unseres Landes.

„Mündigkeit“ und „Eigenverantwortung“ – das sind Begriffe, die wir als Liberale zu Recht sehr gerne und häufig verwenden. So glauben wir, dass jeder Mensch prinzipiell in der Lage und auch willens ist, sein Leben in die eigene Hand zu nehmen und sich durch Anstrengungen wirtschaftlichen Wohlstand zu erarbeiten. Auch finden wir, dass jeder in seinem alltäglichen Leben frei sein sollte und der Staat nicht die Aufgabe hat, Menschen durch übermäßige Verbote zu einem vermeintlich besseren Lebensstil zu erziehen.

Doch was braucht ein Mensch, um diese Freiheiten zu nutzen? Um einen Beruf zu lernen, der seinen Vorstellungen entspricht? Um am sozialen Leben teilzunehmen? Sich politisch zu engagieren? Die Antwort auf diese Fragen lässt sich vor allem mit einem Wort beschreiben: Bildung. Nur wer die Welt um sich begreifen und reflektieren kann, ist in der Lage, mündige Entscheidungen zu treffen sowie für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Doch wie kommt es, dass die Kinder aus Ecrins Klasse weitaus bessere Chancen haben, dieses Ziel zu verwirklichen, als diejenigen, welche in Azras Klasse gehen? Um das zu begreifen, muss man sich dem Thema aus verschiedenen Perspektiven widmen.

Soziologisch betrachtet ist die Breite gesellschaftlicher Gruppen in den letzten Jahren deutlich vielfältiger geworden. Teilte Ralf Dahrendorf in den 1960ern die Gesellschaft noch in wenige Schichten auf, die sich vor allem in puncto Einkommen und Beruf unterscheiden, so spricht man heute von sozialen Milieus. Diese charakterisieren sich nicht nur über Einkommensklassen, sondern vor allem auch unterschiedliche Lebenswelten, soziale Stellungen sowie Haltungen zu sich und der Gesellschaft. Letzteres wirkt sich unter anderem auch auf die Frage aus, ob man an

Aufstiegschancen für sich und seine Kinder glaubt und ob man in der Lage ist, diese zu nutzen.

Bei Menschen in sozial schwächeren Milieus fehlt es an diesem Glauben oft. Sie sind oftmals arbeitslos oder arbeiten in unsicheren und schlecht bezahlten Jobs und fühlen sich in vielen Fällen wirtschaftlich und sozial nicht den Anforderungen der Gesellschaft gewachsen. Dies projiziert sich auch auf die Kinder, welche auch außerhalb des Elternhauses kaum andere Zustände kennenlernen. Dies zeigt sich z. B. daran, dass an einigen Grundschulen im Essener Norden der Anteil von Kindern, deren Eltern Sozialleistungen beziehen, bei mehr als zwei Drittel liegt.

Die aus dem Umfeld entstehende Resignation und Perspektivlosigkeit dieses Milieus der Prekären ist dabei das Hauptproblem und unterscheidet die heutige Situation von der in der sogenannten „Bildungsexpansion“ in den 1960/70er-Jahren. Damals gelang durch massive Investitionen in das Bildungssystem, Systemreformen und eine gesellschaftliche Aufbruchstimmung vielen Menschen der gesellschaftliche Aufstieg, die zuvor eher in sozial schwächeren Verhältnissen gelebt haben. Waren es damals vor allem Mädchen auf dem Land, sind es heute vor allem bestimmte Viertel in Großstädten, wo soziale Probleme entstehen. Dabei können Faktoren wie ein Migrationshintergrund oder Probleme mit der Bewältigung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen hinzutreten (z. B. im Ruhrgebiet der Strukturwandel).

Im Gegensatz dazu stehen sozial gehobene Milieus, in denen ein akademischer Werdegang als selbstverständlich angesehen und die Kinder durch eine entsprechend leistungsorientierte Erziehung hierauf von Anfang an vorbereitet werden. Neben den finanziellen Möglichkeiten (z. B. um Nachhilfe zu beschaffen) spielt hierbei vor allem das sogenannte „kulturelle Kapital“ eine Rolle, also Bildung, die die Kinder im Elternhaus außerhalb der Schule erfahren. So wird Kindern in diesen Milieus durchschnittlich in ihrer Kindheit 2000–3000 Stunden vorgelesen, was die Sprachentwicklung fördert. Auch ist der Medienkonsum in diesen Familien oft kontrolliert und lässt sich mit dem Schlagwort „Tierdoku und Tagesschau“ zusammenfassen – es werden also vor allem hochwertige Inhalte konsumiert. Indirekte Faktoren wie z. B. eine gesunde Ernährung fördern die Lernentwicklung zudem. All dies sind Vorteile, die Kinder wie Azra nicht genießen. Dies liegt auch daran, dass neben der fehlenden Aufstiegsambition die Eltern oftmals auch selber nicht die nötige Bildung mitbringen.

17

Was folgt nun aus diesen Erkenntnissen? Als Liberale müssen wir diese Chancenungleichheit im Bildungssystem mit vollster Kraft bekämpfen und offensiv thematisieren. Es stellt die Legitimation eines marktwirtschaftlichen Systems infrage, wenn die Chancen, in diesem System aufzusteigen, nicht gerecht verteilt sind. Denn anders als von der politischen Linken behauptet, bekämpft man Armut nicht, indem man sie ein bisschen erträglicher macht, sondern indem man Menschen die Gelegenheit gibt, aus ihr auszubrechen. Zwar muss dies jeder Einzelne vor allem mit eigener Leistung schaffen, dies klappt aber nur, wenn der Staat entsprechende Anstrengungen tätigt. Hierbei können wir auch selbstbewusst argumentieren: So unternimmt die schwarz-gelbe Landesregierung derzeit mit der Einführung von Talentschulen in sozialen Brennpunkten einen wichtigen Schritt in diese Richtung, während Rot-Grün zwar von „Kein Kind zurücklassen“ gesprochen, aber nichts gemacht hat. Leider haben jedoch Aussagen von führenden FDP-Politikern in den letzten Jahren (z. B. „spätrömische Dekadenz“ bei Hartz-IV-Empfängern) dazu beigetragen, dass unsere Partei nicht mit diesem Thema, sondern nur mit Wirtschafts-/Steuerpolitik sowie Digitalisierung verbunden wurde.

Das sind zwar ohne Frage wichtige Themen, gleichzeitig funktioniert eine gute Wirtschaftspolitik nur, wenn durch Chancengleichheit alle Menschen die Möglichkeit haben, Wohlstand zu erlangen. Wir müssen daher unser Konzept von Bildungspolitik als der besten Sozialpolitik, die es gibt, stärker in die Öffentlichkeit transportieren. Bildungschancen für jeden ist liberale DNA pur und einen entsprechenden Stellenwert muss das Thema bei uns auch einnehmen.

Niklas Geppert (19) studiert Jura an der RuhrUniversität Bochum und ist Mitglied des JuLi-Kreisvorstandes im Rhein-Kreis Neuss. Ihr erreicht ihn unter **niklas.geppert@julis.de**

renew europe.

MORITZ KÖRNER, MdEP

Mitglied im Präsidium der FDP

Innen- und Haushaltspolitischer Sprecher der FDP
im Europäischen Parlament

@moritzkoernerfdp
@moritz_koerner
@moritzkoerner
@Moritz Körner

DEUTSCHLAND ÜBERNIMMT DIE RATSPRÄSIDENTSCHAFT DER EU

Ab dem 1. Juli hat Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft inne. Alle sechs Monate wechselt dieser Vorsitz. Der vorsitzende Staat hat die Aufgabe, die Sitzungen zu leiten, zu vermitteln und den Rat vor dem EU-Parlament zu vertreten. Ich finde, eine sehr wichtige Aufgabe!

Deutschland wird moderieren, verhandeln und muss Verantwortung übernehmen. Die Bundesregierung muss jetzt als Ratspräsidentschaft Europa stark durch die Corona-Krise führen und gleichzeitig neue Impulse setzen. Die Situation ist nicht einfach, aber die deutsche Ratspräsidentschaft darf nicht einfach nur eine Corona-Präsidentschaft werden, sondern muss Impulse für die Zukunft Europas setzen.

Mir ist wichtig, dass der mittelfristige Haushalt der EU endlich abgeschlossen und mit den richtigen Prioritäten für die Zukunft ausgestattet wird. Außerdem ist Europa eine Wertegemeinschaft. Deswegen muss die Bundesregierung eine Grundwerteinitiative starten, um Rechtsstaat, Demokratie und Grundrechte überall in Europa zu schützen.

Falls ihr Vorschläge habt, wie Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft noch besser nutzen könnte, meldet Euch direkt bei mir:
moritz.koerner@europarl.europa.eu.
Wenn ihr mich zu einer Eurer Veranstaltungen online oder vor Ort einladen wollt, um mit mir über dieses und andere europäische Themen zu diskutieren, schreibt bitte an: fabian.griewel@la.europarl.europa.eu.

Moritz

Moritz Körner MdEP
Mitglied im Präsidium der FDP

Innen- und Haushaltspolitischer Sprecher der FDP
im Europäischen Parlament

In meinem Podcast „Europa, wir müssen reden!“ nehme ich euch mit hinter die Kulissen der europäischen Politik. Ihr findet ihn auf Spotify (siehe QR-Code rechts)

© Renew Europe 2020